

20.10.2022

Material für die Delegiertenversammlung

Landesdelegiertenversammlung 2022

Am 22. Oktober 2022

<u>Inhalt:</u>	Seite
Einladung	1
Termine und Hinweise	2
Tagesordnung	5
Geschäftsordnung	6
Bericht des Landesvorstandes	8
Bericht des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände	21
Haushaltsabrechnung 2021	27
Bericht der Kassenprüfer 2021	31
Bericht der Wirtschaftsprüfer	32
Anträge an die LDV	37
Bewerbungen Landesvorstand	45
Arbeitsplan 2023	49
Haushaltsplan 2023	53

Mauerstr. 1
14469 Potsdam
www.bund-brandenburg.de
bund.brandenburg@bund.net
Tel: 0331/ 703 997 11
Fax: 0331/ 703 997 99



Landesgeschäftsstelle Mauerstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 703 997 01
Fax: 0331 / 703 997 99
bund.brandenburg@bund.net

Landesvorstand
Vorsitzender: Carsten Preuß
Vorsitzende: Franziska Sperfeld
Stellvertretender Vorsitzender:
Thomas Volpers

Geschäftsführer: Axel Kruschat

Vereinsregister: Potsdam 2359P
Steuernummer: 046/143/04613

Anerkannter Naturschutzverband
nach Bundesnaturschutzgesetz
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto: GLS Bank
IBAN: DE24 4306 0967 1153 2782 00
BIC: GENODEM1GLS

Liebe BUNDFreundinnen und -freunde,

hiermit möchten wir Euch herzlich zu unserer diesjährigen Landesdelegiertenversammlung einladen. Sie findet am **Samstag, den 22.10.2022**, in **Potsdam** statt. Die Versammlung beginnt um **10:00 Uhr** und endet voraussichtlich um **16:30 Uhr**.

Der Tagungsort ist das Bürgerhaus am Schlaatz (Schilfhof 28, 14478 Potsdam). Falls jemand nicht direkt teilnehmen möchte, weil ihm/ihr die Infektionsgefahr zu hoch ist, **bitten wir um Mitteilung, damit wir einen Onlinezugang einrichten können**, am besten mit der Anmeldung zur LDV.

Wir werden auf jeden Fall Corona-Schnelltests vor dem Einlass durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Sperfeld
Landesvorsitzende



Carsten Preuß
Landesvorsitzender

Termine und Hinweise zur LDV

Anmeldung:

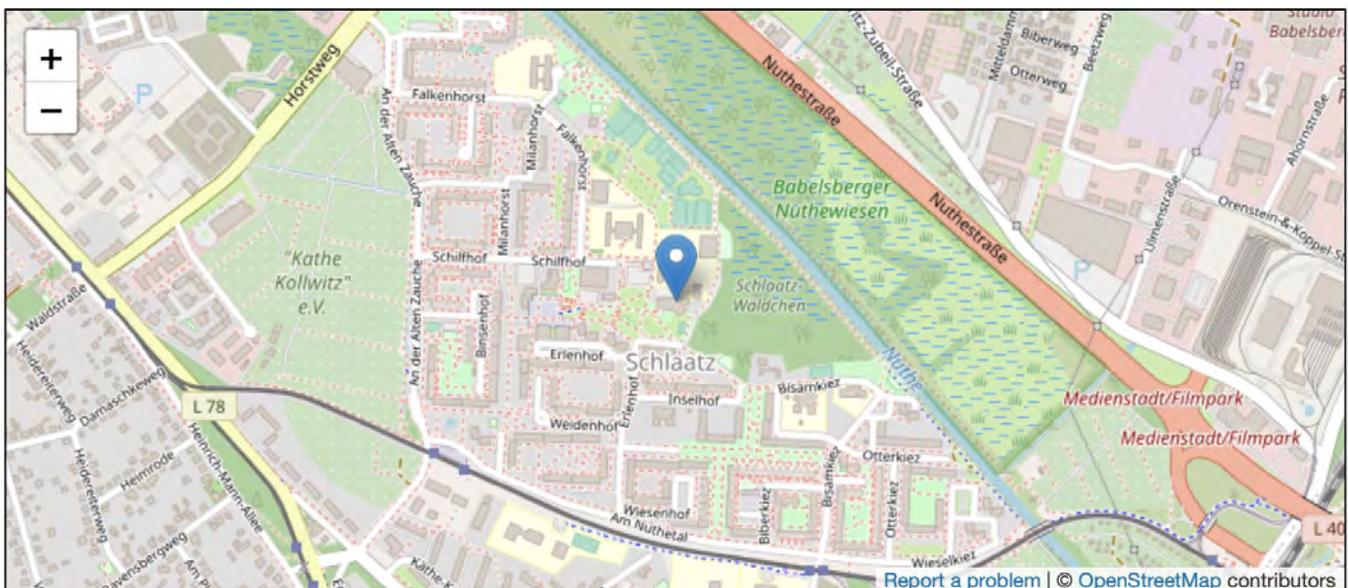
Bitte teilt uns mit, wer von Euch an der Versammlung teilnehmen wird. Nutzt bitte dazu den Rückmeldebogen.

Kreisverband	Anzahl der Delegierten
Cottbus	5
Frankfurt/ Oder	2
Potsdam/ Potsdam-Mittelmark	20
Prignitz	1
Uckermark	2
Märkisch Oderland	3
Spree-Neiße	2
Oder-Spree	5

Ortsgruppen haben generell eine/n Delegierte/n (nach §6 Abs. 1c der Landessatzung).

Anfahrt:

Tram 92, 96, (z.B. ab Hauptbahnhof Potsdam) bis Haltestelle Magus-Zeller-Platz;
 Bus 693 (z.B. ab S-Bahnhof Babelsberg) bis Haltestelle Schilfhof



Corona Hinweis LDV:

Um die Gefahr einer Corona-Infektionen durch den LDV-Besuch zu verringern, machen wir am Eingang zum Veranstaltungsort einen Schnelltest.

Wer in den Räumen eine Maske tragen will kann diese von uns bekommen, sofern keine eigene vorhanden ist.

Online Teilnahme:

Es besteht die Möglichkeit Online an der LDV teilzunehmen. Um an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, ist es aber auch notwendig einen Emailzugang während der Veranstaltung zur Verfügung zu haben.

Bitte meldet Euch bei uns extra an, wenn Ihr online teilnehmen wollt, damit wir Euch die Zugangsdaten schicken können.

Vorläufige Tagesordnung der Landesdelegiertenversammlung

Ort: Potsdam, Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28, 14478 Potsdam

Moderation: Albert Wotke, BUND Berlin

Zeit: 22.10.2022 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

TOP 1 10.00 – 10.15 Uhr

Begrüßung durch die Landesvorsitzenden Franziska Sperfeld und Carsten Preuß

TOP 2 10.15 – 10.30 Uhr

Grußwort Axel Steffen, Abteilungsleiter Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Grußwort Eva Les, Friends of Earth Poland

TOP 3 10.45 – 11:45 Uhr

Aktiv im BUND Brandenburg – Interviews

TOP 4 11.45 – 12.00 Uhr

Einbringung Antrag „Erneuerbare Energien in Brandenburg“

12.00 Mittagessen

TOP 5 13.00 – 13.30 Uhr

Bericht des BUND-Landesvorstandes 2021/22

13.30 – 13.50 Uhr

Berichte Haushalt

Bericht Haushaltsabrechnung 2021

Bericht Kassenprüfer zu 2021 (schriftlich)

13.50 – 14.30 Uhr

Aussprache zu den Berichten

14.30 – 14.35 Uhr

Entlastung Vorstand / Verabschiedung Vorstandsmitglieder

TOP 6 14.35 – 15.15 Uhr

Anträge an die LDV / Wahl Vorstand /BDV Delegierte

15.15 – 15.30 Uhr Pause

15.30 – 16.30 Uhr Fortsetzung Anträge an die LDV/ Wahlen Vorstand und Bundesdelegierte

TOP 7 16.30 – 17.00 Uhr

Arbeitsplan 2023/ Haushalt 2023

Ab 17.00 Uhr

Kaffeetrinken und Abschluss

Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung:

§1 Tagungspräsidium

1. Nach Eröffnung der Delegiertenkonferenz durch die/den Vorstandsvorsitzenden oder eine/einen Stellvertreter*in wählt die Versammlung ein mindestens dreiköpfiges Tagungspräsidium. Die Wahl erfolgt offen und in Blockwahl.
2. Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der Delegiertenkonferenz bis zu deren Abschluss verantwortlich. Es übt Hausrecht aus.

§2 Aussprache

1. Wortmeldungen von Delegierten sind zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Punkt der Tagesordnung eröffnet worden ist. Die Redner*innen sollen in der Reihenfolge der Anmeldung das Wort erhalten.
Das Tagungspräsidium kann schriftliche Wortmeldungen verlangen.
2. Auf Antrag eines/einer Delegierten kann die Versammlung eine Beschränkung der Redezeit beschließen. Soweit nichts anderes beschlossen wird, gilt die Beschränkung nur für den gerade behandelten Tagesordnungspunkt bzw. Antrag.
3. Auf Antrag eines Delegierten kann die Versammlung den Schluss der Redner*innenliste beschließen, vor Abstimmung sind die auf der Redner*innenliste vorgemerkten Redner*innen bekannt zu geben.
4. Auf Antrag eines/einer Delegierten, der/die zur Sache noch nicht gesprochen hat, kann der Schluss der Debatte beschlossen werden.

§3 Anträge

1. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Redner*innenliste das Wort. Eine Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erfolgt, wenn je ein/eine Redner/Rednerin für und gegen den Antrag sprechen konnte. Die Redezeit beträgt höchstens je 1 Minute. Wird kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
2. Anträge (außer Geschäftsordnungsanträge) sind entsprechend den Antragsfristen laut Satzung schriftlich einzureichen. Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
3. Bei der Beschlussfassung über Anträge lässt das Tagungspräsidium über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst entscheiden. Im Zweifel entscheidet über die Rangfolge die Delegiertenkonferenz.
4. Initiativanträge sind nur bis zum Beginn der Mittagspause zulässig. Sie müssen auf einem Anlass beruhen, der es ausschloss, den Antrag fristgemäß zu stellen und von mindestens 10 anwesenden Mitgliedern unterschrieben sein.
5. Bei Stimmgleichheit bei der Abstimmung über einen Antrag gilt dieser als abgelehnt.
6. Anträge zur Änderung der Satzung sind entsprechend der gültigen Landessatzung 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung einzureichen und bedürfen einer 2/3 Mehrheit um beschlossen zu werden.

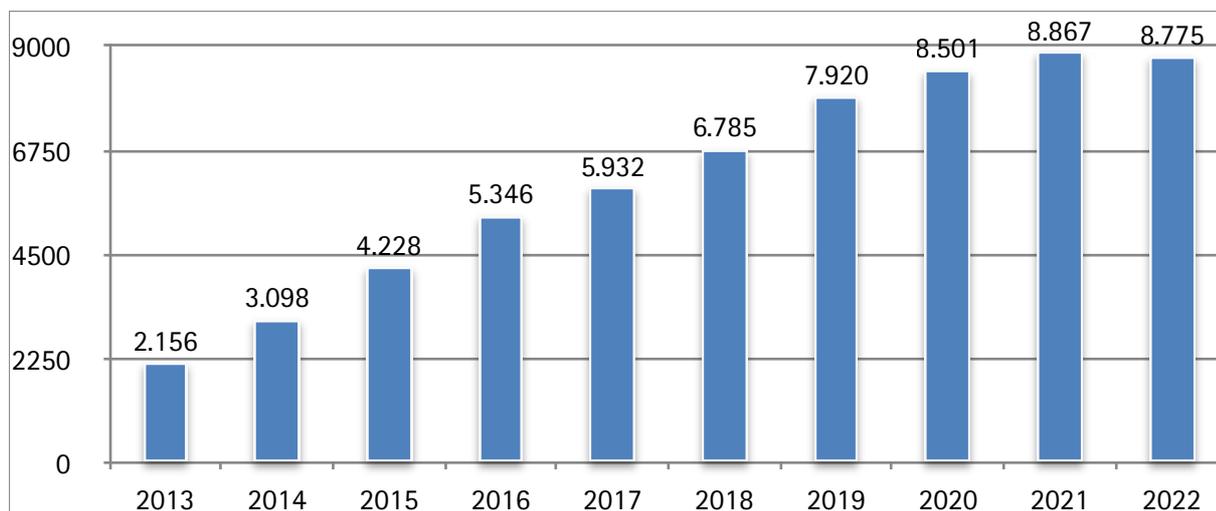
S4 Wahlen

1. Für die Wahl wird eine Wahlkommission gewählt. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Beisitzer*innen. Sie ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister werden in einzelnen Wahlverfahren gewählt. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (mehr als 50% der abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Erhält keiner der Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) erhält.
3. Die Beisitzer*Innen können auf einem Wahlzettel gewählt werden, sofern kein Antrag auf einzelne Wahlverfahren gestellt wird. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (mehr als 50% der abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Erhält keiner der Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) erhält.
4. Die Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung können auf einem Wahlzettel gewählt werden, sofern kein Antrag auf einzelne Wahlverfahren gestellt wird. Die Delegiertenplätze werden nach der Reihenfolge des Stimmergebnisses vergeben. So erhalten die ersten vier die Delegiertenplätze. Das gleiche Verfahren wird für die Ersatzdelegierten angewendet.
5. Die Kassenprüfer*innen können per Akklamation gewählt werden, sofern nur zwei Personen kandidieren. Kandidieren mehr als zwei Personen wird das Wahlverfahren analog zu den Bundesdelegierten angewendet.

Bericht des Landesvorstands

Verbandsentwicklung/ Geschäftsstelle

Mitgliederzahlen



Seit fast zehn Jahren sind unsere Mitgliederzahlen gewachsen. Im Jahr 2022 mussten wir einen Rückgang der Mitgliederzahlen verzeichnen. Dieser ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits konnten wir weniger Werbeeinsätze durchführen. Zahlreiche Einsätze sind aufgrund von Personalmangel ausgefallen. Andererseits waren die durchgeführten Einsätze bis auf wenige Ausnahmen nicht so erfolgreich wie in den letzten Jahren. Der geringere Erfolg der Werbeeinsätze hing mit dem Fehlen einer ansprechenden Kampagne des Landesverbandes zusammen. Ohne Kampagne kann keine entsprechende Mobilisierung erreicht werden.

Positiv hervorzuheben ist allerdings, dass die Verluste angesichts der schwierigen Situation aufgrund von Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges relativ gering ausgefallen sind. Erfreulich ist aber auch, dass sich die Aktivitäten der Ehrenamtlichen verstärkt haben. Dazu in den Abschnitten „Aktives Ehrenamt“ und „Anwalt der Natur“ mehr.

Zur Weiterentwicklung des Landesverbandes haben wir an zwei weiteren Projektanträgen zur Erhöhung bzw. zur Verstetigung des Personalbestandes in der Geschäftsstelle gearbeitet. Einmal für das Projekt Wildkatzenwälder und einmal für das Projekt Mein Faires Revier, welches die Beteiligung von Jugendlichen am Strukturwandel in den ehemaligen Braunkohlegebieten verbessern soll.

Darüberhinaus konnten wir ein Regionalbüro in Cottbus eröffnen und so unserer Aktivitäten weiter in die Fläche bringen.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen

Wir haben 30 Pressemitteilungen rausgegeben (Zeitraum 1.8. 21 bis 1.8.22). Im Berichtszeitraum für die LDV 2021 waren es 52.

Facebook

Auf dem BUND Brandenburg-Account wird täglich mindestens ein Beitrag veröffentlicht. Wir führen noch weitere fachspezifische Seiten, da in unserer Zielgruppe viele Menschen gezielt zu bestimmten Themen informiert werden wollen.

Facebookseite	„Gefällt mir“ (Freunde)		Abonnenten		Reichweite (1) Durchschnitt		Alters- schwer- punkt	Anteil Frauen/ Männer
	08/ 2022	Vgl. zu 2021 (%)	08/ 2022	Vgl. zu 2021 (%)	2022	Vgl. zu 2021 (%)		
BUND Brandenburg	1323	+1,9	1381	+5,6	235 (2)	-6,0	25-64	51/46
BUND Potsdam	293	+11,0	300	+11,9	14 (3)	-53,3	25-65+	44/55
Stoppt d. Megastall	3988	-2,2	4187	-2,0	325 (3)	-18,8	25-64	63/35
Moorschutz	510	+1,8	564	+3,9	73 (3)	+43,14	25-65+	44/54
Alleenpaten	390	-0,5	461	+1,3	31 (3)	-11,4	45-65+	44/53
Schlaubemühle	194	+8,4	215	+8,6	39 (3)	-11,4	45-65+	39/60

Zur Erklärung Tabelle

(1) Reichweite: So viele Personen haben einen der Beiträge mindestens einmal gesehen. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Schätzwert.

(2) Durchschnitt für den Zeitraum September 2021 bis August 2022

(3) Durchschnitt für die letzten 10 Beiträge. Da auf diesen Accounts nicht täglich Posts veröffentlicht werden, gäbe ein Durchschnittswert über einen Jahreszeitraum ein falsches Bild.

Auch auf Facebook konnten wir für unsere Seiten Freund:innen und Abonnent:innen hinzugewinnen. Dass die Reichweite teilweise deutlich zurückgegangen ist, kann daran liegen, dass Facebook den Algorithmus geändert hat, so dass User:innen im Wesentlichen nur noch Beiträge von Freund:innen angezeigt werden.

Twitter

Die Followerzahl auf unserem Twitter-Account beträgt 886 (am 10.8.22) und ist damit seit September 2021 um 128 Follower gestiegen (+16,8 %) - durchschnittlich gewinnen wir also jeden Monat 10 neue Follower hinzu.

BUNDzeit

Wir haben neben der Mitgliederzeitung dem BUND Magazin noch eine Regionalzeitung die BUNDzeit, die einmal im Quartal mit einer Auflagen von 35.000 Exemplaren im Raum Berlin-Brandenburg erscheint.

Informationsstände

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört aber auch der klassische Informationsstand. So waren wir beispielsweise auf dem Umweltfest in Potsdam, dem Artenschutzfest in Eberswalde oder dem Landesimkertag präsent. Außerdem finden Informationsstände bei Mitgliederwerbung Anwendung und dienen vor Ort natürlich auch der Information über die Arbeit des Landesverbandes.

Aktives Ehrenamt

Landesvorstand

Der Landesvorstand hat sich zehnmal zu Vorstandssitzungen und zweimal zu Klausurtagungen getroffen, um anstehende Entscheidungen zu treffen. Unter anderem wurde die Position zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf mehreren Sitzungen entwickelt.

Gruppensprecher:innentreffen

Im Januar 2022 fand ein Gruppensprecher:innentreffen online statt. Themenschwerpunkt waren das Jagdgesetz und der Schutz des Waldes insbesondere des innerstädtischen Waldes. Im Rahmen dieses Treffens wurden zahlreiche Anregungen für die Stellungnahme des BUND Landesverbandes zum Landesjagdgesetz gegeben.

Neugründung von Ortsgruppen

Ortsgruppe Barnim-Süd

Im Mai 2022 konnten wir die Ortsgruppe Barnim-Süd gründen, sie umfasst die Orte Wandlitz, Bernau, Biesenthal, Panketal, Werneuchen, Blumberg, Ahrensfelde. Die seit 2 Jahren bestehende Gruppe „Barnim denkt weiter“ ist maßgeblicher Teil dieser Ortsgruppe geworden. Die Mitglieder bearbeiten die Themen: Verkehr/ Mobilität, Umweltbildung, Wasser, Kreislaufwirtschaft (ein Mitglied hat Repair-Café Wandlitz gegründet), Umwelt-Adventskalender (Online).

Neugründungen bzw. Reaktivierungen von Kreisverbänden

Kreisverband Cottbus

Über 20 Leute kamen zur Neugründung am 4. Mai 2022. Themen sind: der Ostsee/ Stellungnahmen, Regionalentwicklungsplan, Mitwirkung im Naturschutzbeirat von Cottbus, Moorschutz in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Kreisverband Landkreis Oder-Spree

Nach längerer Zeit konnten wir den Kreisverband wieder neu gründen. Über 20 Leute kamen zur Gründung am 14. September 2022. Themen sind der Wasserhaushalt, der Baumschutz, Umweltbildung und der Verkehrswegebau.

Kreisverband Prignitz

Ebenso konnten wir den Kreisverband Prignitz reaktivieren. Acht Leute nahmen am Gründungstreffen am 6. August 2022 teil.

Arbeitskreise und Mitmachangebote

Arbeitskreis Moorpat:innen

Im aktuellen Jahr hat bisher ein Online-Treffen stattgefunden und zwei Präsenz-Treffen von Moorpat:innen fanden in der Umgebung von Cottbus in Form von Moorexkursionen teilweise auch mit Pressebegleitung statt.

Darüber hinaus werden mit der unteren Naturschutzbehörde weitere Naturschutzmaßnahmen in den Cottbuser Mooren abgestimmt und umgesetzt.

Arbeitskreis Schlagopfermonitoring

Zur Wiederbelebung des AK Schlagopfer wird im November 2022 ein Webinar mit der artenschutzfachliche Gutachterin Yvonne Schuldes über Gebäudebrüter für alle Interessierten angeboten.

AK Wolf- und Herdenschutz

Der Arbeitskreis hat sich seit Anfang des Jahres 2022 achtmal getroffen. Es wurden Stellungnahmen zur Wolfsverordnung, des Leitfadens des BfN zum Umgang mit dem Wolf erarbeitet und Unterstützung bei der Stellungnahme zum Brandenburgischen Jagdgesetzentwurf geleistet.

Außerdem wurden zwei Seminare in der Schlaubemühle zur Mediation bei Konflikten mit Weidetierhalter:innen bei Wolfsübergriffen durchgeführt.

Wildkatze

Eines unserer wichtigsten Mitmachprojekte ist die Unterstützung des Landesamtes für Umwelt (LfU) in seiner FFH-Berichtspflicht zur Wildkatze in Brandenburg. Der BUND Brandenburg war in diesem Jahr mit 30 Ehrenamtlichen sowie 6 Hauptamtlichen (Mitglieder der Naturwacht) im Auftrag des Wildkatzenmonitorings unterwegs. Das Brandenburger Monitoring der Wildkatze wird bereits seit 2020 durch den BUND Brandenburg in Unterstützung durch das Rettungsnetz Wildkatze durchgeführt und läuft seit 2021 in Kooperation mit dem LfU.

Der aktuelle Schwerpunkt des Monitorings deckt einen großen Teil des Südens Brandenburgs ab (Naturpark Hoher Fläming, Kloster Lehnin, Teltow-Fläming, Naturpark Dahme-Heideseen und Naturpark Schlaubetal). Gen Norden wurde das Monitoring über den Naturpark Märkische Schweiz und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin weiter ausgebaut. Ergebnisse zum diesjährigen Monitoring liegen noch nicht vor.

Umweltbildung

Projekt Wolf, Biber, Elch und Co

Das durch EU- und Landesmittel geförderte Projekt „Wolf, Biber, Elch und Co“ wurde im August 2022 abgeschlossen.

Schwerpunkt des Projektes war die Umweltbildung. Dabei wurde unterschiedlichen Interessengruppen durch abwechslungsreiche Angebote Wissen zum Schutz, Potential und Umgang mit nach Brandenburg zurückkehrenden konflikttragenden Säugetierarten, insbesondere Biber oder Wolf vermittelt. Über dieses Projekt wurden durch die 38 unterschiedlichen Bildungsveranstaltungen insgesamt 566 Menschen verschiedener Zielgruppen erreicht. Weiterhin sind eine Reihe von Bildungsmaterialien erstellt worden. Dazu gehört eine Ausstellung für Erwachsene und Kinder, ein Erklärfilm und verschiedene Broschüren zum Thema. Diese können weiterhin genutzt werden.

Sumpf und Sand

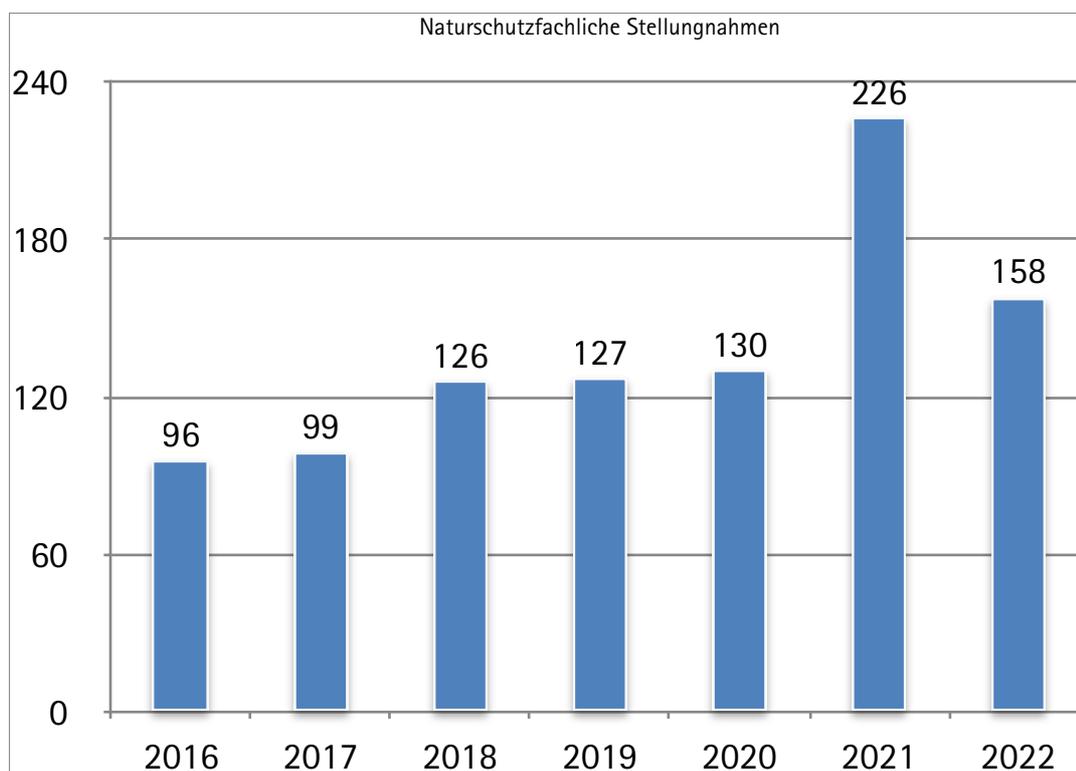
In diesem Umweltbildungsprojekt, das aus Mitteln des ELER Fonds gefördert wird, sollen über verschiedene Formate die prägenden natürlichen Lebensräume in Brandenburg bekannt gemacht werden. Unter anderem geht es auch um Aufklärung darüber, welche wichtigen Funktionen Moore in der Landschaft übernehmen. Wir haben in diesem Projekt bisher 55 Veranstaltungen durchgeführt.

Schlaubemühle – Brandschutzmaßnahmen Haupthaus

In der Brandverhütungsschau im März 2020 wurden einige Mängel festgestellt. Wir haben uns dann an das Sachverständigenbüro Wiebicke gewandt, die uns seit Dezember 2021 unterstützen. Das Brandschutzkonzept ist bis auf eine Ausnahme fertiggestellt. Eine Auflage ist eine Löschwasserentnahmestelle. Nach Prüfung der Möglichkeiten auf dem und um das Areal des Naturschutzzentrums verbunden mit den Auflagen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde bleibt uns der Bau einer Löschwasserzisterne. Die Kosten für diese betragen über 360.000 Euro. Da die Kosten unsere Möglichkeiten überschreiten und den Erhalt des Naturschutzzentrums gefährden, wurde eine weitere Begehung im September mit der zuständigen Feuerwehr und den Brandschutzbehörden des Kreises durchgeführt. Es soll jetzt eine weitere Möglichkeit des Baus der Zisterne geprüft werden, die eine finanziell günstigere Lösung darstellt.

Anwalt der Natur

Ein weiterer Beleg für die erfolgreiche Aktivierung unserer Mitglieder ist die Zunahme der Anzahl der naturschutzfachlichen Stellungnahmen im Rahmen unserer Arbeit als anerkannter Naturschutzverband. Im Jahr 2022 haben wir mit Stand August 158 Stellungnahmen abgegeben. Das Diagramm zeigt, dass wir die Anzahl der Stellungnahmen seit 2021 erhöhen konnten.



Darüberhinaus haben wir eine Reihe von gerichtlichen Verfahren geführt bzw. aus den letzten Jahren fortgeführt.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz ist ein Ende der klimaschädlichen Braunkohleverstromung absehbar. Auch nach der Stilllegung des letzten Braunkohlekraftwerks und der Schließung des letzten Braunkohletagebaues werden die Umweltauswirkungen spürbar bleiben. Es wird Jahrzehnte dauern, bis der Grundwasserspiegel wieder sein ursprüngliches Niveau erreicht hat. Die Rekultivierung, Sanierung und Renaturierung der ehemaligen Tagebaue wird sich über Jahre hinziehen. Wir fordern, dass die LEAG für die Folgekosten der Braunkohleverstromung aufkommen muss. Damit sie sich nicht einfach aus ihrer Verantwortung stehlen kann, muss sie entsprechende Sicherheitsleistungen in Form einer Bankbürgschaft beim Bergamt hinterlegen.

Unsere bisherigen Rechtsmittel gegen den Hauptbetriebsplan Welzow-Süd waren beim Verwaltungsgericht Cottbus nicht erfolgreich. Selbst die Einsicht in die Vorsorgevereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LEAG wurde uns verweigert.

Auch im vergangenen Jahr wurde die Kampagne „Stoppt den Megastall“ weitergeführt. Dabei konnte die Errichtung eines Stalls für 39 900 Legehennen im uckermärkischen Groß Sperrenwalde endgültig verhindert werden.

Im uckermärkischen Zollchow kämpfen wir seit einigen Jahren gegen eine Anlage mit 79 000 Legehennen in zwei Ställen. Unter anderem würden hier wertvolle Biotop, die auch Lebensraum der Rotbauchunke sind, beeinträchtigt. Bei der 2019 eingelegten Klage gegen den ersten Stall rechnen wir demnächst mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Beim zweiten Stall konnten wir vor dem Oberverwaltungsgericht einen Erfolg erzielen. Dieser Stall darf nicht gebaut werden. Allerdings ist dies ein Urteil im Eilverfahren, die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus.

Gegen die Erweiterung der Schweinezuchtanlage in Saalow in der Gemeinde Am Mellensee (Teltow-Fläming) hatten wir 2015 die Klage eingereicht und 2019 gewonnen. Allerdings hat der Investor Berufung eingelegt, so dass wir uns jetzt auf die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht vorbereiten.

Im Ortsteil Blumberg der Gemeinde Casekow (Uckermark) richten wir uns gegen zwei Schweinezuchtanlagen. Für eine der beiden Anlagen hat die Gemeinde einen Bebauungsplan aufgestellt. Dagegen haben wir Anfang 2022 Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Wir fürchten Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Blumberger Wald“ und einer Trinkwasserschutzzone.

Seit Februar 2022 läuft unsere Klage im Eilverfahren gegen die Errichtung eines Zaunes im Nationalpark „Unteres Odertal“. Er soll das Einwandern von Wildschweinen, die mit der Afrikanischen Schweinepest infiziert sind, von Polen nach Deutschland verhindern. Da im Winterhalbjahr die Poldergebiete des Nationalparks geflutet werden, sind am Zaun schon viele Rehe und andere Wildtiere verendet. Wir wollen mit unserer Klage die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Landrätin zum Bau des Zaunes, der ohne jegliche Umweltverträglichkeitsprüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung errichtet wurde, erreichen.

In einem Regierungsabkommen mit der Republik Polen wurde die Vertiefung der Oder für Eisbrecher mit einem größeren Tiefgang beschlossen. Wir haben argumentiert, dass hier der Hochwasserschutz während der Frühjahrsschmelze nur ein Vorwand für den Ausbau der Oder für größere Schiffe ist. Gemeinsam mit neun anderen deutschen Umweltverbänden haben wir Rechtsmittel eingelegt und im Sommer bereits einen ersten Erfolg erzielt. Trotzdem gehen die Baumaßnahmen weiter.

Häufig arbeiten wir bei unseren Klagen mit Bürgerinitiativen zusammen. Dazu gehört die BI „Röblinsee für alle“ in Fürstenberg (Oberhavel). Dort richteten wir uns gegen die Errichtung eines 110 m langen Steges, der beispielsweise für seltene Muschelarten eine Gefährdung darstellen würde. Nach verschiedenen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Obergericht konnte der Bau des Steges gestoppt werden. Mit einem Fest am Röblinsee haben der BUND Brandenburg und die BI diesen Erfolg gefeiert.

Weitere Aktivitäten im Naturschutzbereich waren unter anderem:

Unterstützung Klage wasserrechtliche Erlaubnis Eggersdorf (Märkisch Oderland)

Im Zusammenhang mit dem Bau des Tesla-Autowerkes bei Grünheide haben wir den NABU und die Grüne Liga bei ihrer Klage gegen die wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Grundwasserhebung für das Tesla-Werk finanziell unterstützt. Die zusätzliche Grundwasserhebung ist unserer Ansicht nach für den Wasserhaushalt der Region sehr schädlich. Die Klage führte zum Nachholen der Beteiligung der Öffentlichkeit, änderte aber grundsätzlich an der Genehmigung nichts. Die Klage war also letztlich nicht erfolgreich.

Sandgrube Rehfelde

Die Sandgrube bei Rehfelde (Märkisch Oderland) ist ein wertvolles Amphibienlaichgewässer. Wir haben den Antrag gestellt, sie als Naturschutzgebiet auszuweisen. Leider wird dieser Vorschlag von der Obersten Naturschutzbehörde bisher nicht unterstützt.

Weiterbildung Radwegebau und Baumschutz

Für die Mitglieder des Landesverbandes Brandenburg des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs wurde eine Weiterbildungsveranstaltung zum Naturschutz beim Bau von Radwegen durchgeführt. Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker aus Frankfurt (Oder) wurden durch den BUND Brandenburg über die Bestimmungen zum Baumschutz informiert.

Renaturierungsprojekte und Moorschutz

Luchseemoor | Biosphärenreservat Spreewald

Das aus Landes- und ELER-Mitteln finanzierte Projekt zur "Errichtung des Monitoringmessnetzes für die Datenerhebung zur Quantifizierung des Gebietswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Waldmoores Luchsee" im Biosphärenreservat Spreewald wird im Jahr 2022 erfolgreich beendet. Am 14.10.2021 wurde mit den Bohrungen begonnen. Am 16.03.2022 wurden die zehn Grundwassermessstellen und vier Moorwassermessstellen von uns und dem Planungsbüro UBB abgenommen. Im Anschluss wurden die Datenlogger, die zur Auslesung der Wasserpegel notwendig sind, im Juli 2022 eingebaut. Aufgrund von Lieferengpässen wurde die dazugehörige Wetterstation erst im September geliefert und aufgebaut. Damit sind die Baumaßnahmen des Projekts abgeschlossen und mit der Datenerhebung, die über einen Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt wird, kann begonnen werden.

Über das Projekt hinaus haben wir Spendengelder von der Irmgard und Michael Abs - Stiftung zur Durchführung einer Stichtagsmessung relevanter Messstellen, die über die Messstellen aus dem Projekt hinaus gehen, erhalten. Die Stichtagsmessung wird im dritten Quartal des Jahres 2022 durchgeführt und gibt eine optimale Grundlage zum Start der fünfjährigen Datenerhebung.

Rhinbogen Nord und Süd | Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch

Im Juli 2021 haben wir bei der ILB im Rahmen der Förderung Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein einen Antrag für Renaturierungsmaßnahmen am Rhinbogen Nord und Süd im Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch eingereicht. Ziel ist es, den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren und Lebensraum zu schaffen. Das Projekt wurde im April 2022 bewilligt. Aktuell arbeiten wir daran, Angebote zur Umsetzung des Projektes einzuholen, um das Projekt im besten Fall dieses Jahr noch umsetzen zu können.

Oberlauf des Pfefferfließes in Frankenförde | Naturschutzgebiet Oberes Pfefferfließ

Ein weiteres Projekt, an dem wir arbeiten, sind Renaturierungsmaßnahmen am Oberlauf des Pfefferfließ in Frankenförde im Naturschutzgebiet Oberes Pfefferfließ. In diesem Projektgebiet gab es mehrere Projekt-Vorschläge. In intensiven Abstimmungen mit dem LfU und dem Naturpark Nuthe-Nieplitz haben wir das oben genannte Projekt herausgearbeitet. Aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten des Naturparks und laufender Projekte in angrenzenden Gebieten, haben wir uns auf eine Weiterverfolgung Ende des Jahres 2022 geeinigt.

Landespolitik und Kampagnen

Energie und Klimaschutz

Energiestrategie

Zu Beginn des Jahres (Januar 2022) nahmen wir im Rahmen des Klimabündnisses zur Energiestrategie 2040 Stellung. Um auf den mangelnden Beteiligungsprozeß aufmerksam zu machen, haben wir eine Musterstellungnahme veröffentlicht, die von Aktiven mitgezeichnet werden konnte. Auf einer kleinen Kundgebung vor der Staatskanzlei haben wir unsere Stellungnahme dann übergeben.

Für die Stellungnahme wurden uns lediglich sechs Wochen Zeit gegeben, wobei der Entwurf der Energiestrategie am 23.12.2021 – also einen Tag vor Weihnachten – veröffentlicht wurde.

Um adäquat auf den mangelhaften Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Energiestrategie sowie den unzureichenden Entwurf der Strategie reagieren zu können, wurden Workshops organisiert mit Experten*innen aus der Energiewirtschaft. Im August 2022 wurde die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg endgültig veröffentlicht. Es ist nicht erkennbar an welchen Stellen unsere Stellungnahme Beachtung gefunden hat. Klar ist aber, dass diese Strategie vollkommen veraltet ist, so wird beispielsweise trotz des Überfalls auf die Ukraine und den Schwierigkeiten bei der Erdgasversorgung immer noch auf Erdgas als Übergangstechnologie in der Energiewende gesetzt.

Klimaplan

Im März begann des Weiteren die öffentliche Beteiligung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) zum Klimaplan Brandenburg. Zur Vorbereitung auf diesen Beteiligungsprozess haben wir im Klimabündnis zahlreiche Workshops und Treffen mit Experten*innen zur Vorbereitung organisiert. Die Arbeit am Klimaplan ist noch nicht abgeschlossen.

Zur weiteren Organisation der Mitwirkung am Klimaplan ist für November eine Klausurtagung mit dem Klimabündnis Brandenburg vorgesehen. Das Klimabündnis besteht aus dem NABU Brandenburg, dem Jugendforum Nachhaltigkeit, extinction rebellion, Fridays for Future und dem BUND Brandenburg.

Verhandlungen zur Volksinitiative „Verkehrswende jetzt!“

Im Frühling 2021 einigte sich die Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg Jetzt!“ mit den Koalitionsfraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen im Brandenburger Landtag darauf, in einen Dialogprozess zur Entwicklung eines Mobilitätsgesetzes für Brandenburg einzutreten. Nachdem sich die Verhandlungspartner im Sommer über Moderation, Koordinationsleistung und Strukturierung des Dialogprozesses geeinigt hatten, begannen im Herbst 2021 Arbeitsgruppen zu den Themen ÖPNV, Straße und Infrastruktur sowie Rad- und Fußverkehr zu tagen. Die Arbeitsgruppen sind mit jeweils 5 Vertreter*innen der VI und Vertreter*innen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie stellenweise des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) besetzt. Für den BUND wirken Jens Klocks in der AG ÖPNV, Bernhard Hoffmann in der AG Straße und Franziska Sperfeld in der Steuerungsgruppe der VI und der AG Straße mit.

Ziel der Verhandlungen ist es, ein Mobilitätsgesetz zu erarbeiten, das den Rahmen für eine Änderung des Modal-Split auf 60 Prozent für den Umweltverbund bis 2030 schafft. Das setzt ein Landesnetz aus Bahn und Bus mit Mindestbedienstandards voraus. Aus jedem Oberzentrum in Brandenburg soll Berlin Mitte in einer Stunde, aus jedem Mittelzentrum in weniger als 90 Minuten erreichbar sein, täglich zwischen 05.00 und 24.00 Uhr.

Die Verhandlungen verlaufen zäh, parallele politische Prozesse (wie etwa der Landesnahverkehrsplan oder die derzeitigen Haushaltsentwürfe für 2023/ 2024) lassen bisher keine Wende in der Verkehrspolitik erkennen. Dennoch nehmen die Textentwürfe für ein Mobilitätsgesetz Form an. Auf einer Klausurtagung im November wird die Steuerungsgruppe eruieren, wie in den bisher herausgearbeiteten Streitpunkten ein Kompromiss gefunden werden kann.

Verhandlungen zur Volksinitiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern!“

Wir verhandeln nunmehr seit 2020 über die Forderungen der Volksinitiative. Im März 2021 wurde ein Kompromiss zwischen Landnutzer:innen und Naturschützer:innen dem Landtag übergeben. Entgegen den Absprachen mit den Vertreter:innen des Landtages wurde der Kompromiss nicht im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses realisiert, sondern insbesondere auf Betreiben der SPD im brandenburgischen Landtag zur weiteren Verhandlung an ein weiteres, eigens dafür geschaffenes Gremium (Begleitausschuss) übergeben. Dort wird bis jetzt verhandelt. Ein Ende ist nicht abzusehen, weil durch

den Bauernverband, das SPDgeführte Finanzministerium und den parlamentarischen Beratungsdienst immer wieder neue Probleme aufgeworfen werden.

Trotz unseres großen Erfolges, mehr als 70.000 Unterschriften gesammelt zu haben, können zweieinhalb Jahre danach immer noch Pestizide in Naturschutzgebieten im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Entwurf Jagdgesetz

Im ersten Halbjahr 2022 wurde ein Entwurf eines neuen brandenburgischen Jagdgesetzes durch das MLUK zur Stellungnahme veröffentlicht. Der BUND Brandenburg hat eine eigene Stellungnahme dazu veröffentlicht. Außerdem haben der BUND im Rahmen eines breiten Bündnisses bestehend beispielsweise aus dem Ökologischen Jagdverband und der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft öffentlich den Entwurf des MLUK unterstützt, mit dem der natürliche Waldumbau gefördert werden sollte.

Leider ist sowohl die CDU als auch die SPD im Landtag vor der Jagdlobby, insbesondere vor dem Deutschen Jagdverband (DJV) eingeknickt. Der Entwurf eines fortschrittlichen Jagdgesetzes musste zurückgezogen werden und soll überarbeitet werden.

Die Förderung des natürlichen Waldumbaus ist eine der bedeutendsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, aber weder CDU noch SPD hatten die Kraft noch den Willen sich gegen die Besitzstandswahrer:innen des LJV durchzusetzen.

Alleenkonzepktion

Die Alleenkonzepktion wird im Moment evaluiert. Wir hoffen, dass das Ziel jährlich 5 000 Alleebäume zu pflanzen, in den nächsten Jahren besser erfüllt werden kann. Grundsätzlich fordern wir aber, dass für jeden gefälltten Alleebaum mindestens ein Baum nachgepflanzt wird. Durch eine Bestimmung im Brandenburgischen Straßengesetz können wir auf dem Klageweg kaum etwas erreichen.

Bericht des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände zum Geschäftsjahr 2021

Inhalt

1. Personelles.....	1
2. Posteingang.....	1
3. Verfahrensarten und Schwerpunkte.....	2
4. Zusammenarbeit mit den „Vor-Ort“-Verbänden.....	4
5. Externe Zusammenarbeit.....	4
6. Weiterbildung.....	5
7. Bürotechnik/Büroausstattung.....	5
8. Außendarstellung des Landesbüros.....	6
9. Schwierigkeiten.....	6

1. Personelles

Zusätzlich zu den vier Mitarbeiterinnen von BUND, Grüne Liga, NABU und SDW begann Frau Julia Hoffmann im Juli im Landesbüro ihre Arbeit als Naturschutzreferentin der NaturFreunde. Auch über die NaturFreunde wurde die BfD-Stelle mit Eva Heisterberg im Oktober neu besetzt.

Herr Axel Heinzl-Berndt bearbeitete für das Landesbüro Verfahren, bei denen Ansprechpartner vor Ort fehlten. Herr Thomas Schirmer bearbeitet eine Auswahl an aktuellen Verfahren für das Landesbüro.

Zum 31.12.2021 beendete Frau Severine Weinhold ihre Tätigkeit als Naturschutzreferentin bei der Grünen Liga.

Zu Jahresbeginn entfiel pandemiebedingt Arbeitszeit, aufgrund von homeschooling u. Quarantäne.

2. Posteingang

Der Posteingang 2021 umfasste 2692 Sendungen (Tab. 1). Damit lag das Postaufkommen mit 179 Schriftstücken über dem Vorjahresaufkommen. Nicht mit einbezogen in diese Auflistung sind die zahlreichen Anfragen von Verbänden, Bürgern und Bürgerinitiativen, die uns per E-Mail bzw. telefonisch erreichten.

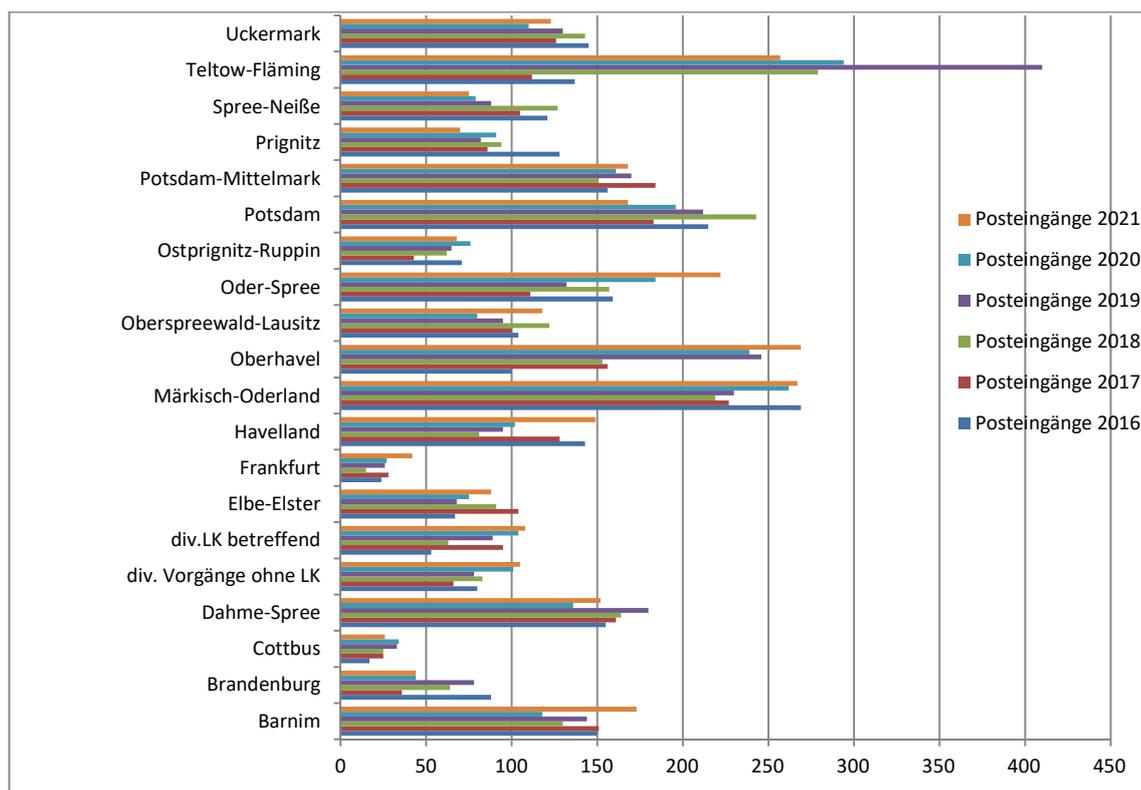
Die höchsten Postaufkommen sind den Landkreisen Oberhavel, Märkisch-Oderland und Teltow-Fläming zuzuordnen. Prozentual am meisten gestiegen ist das Postaufkommen in der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder sowie in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Barnim, Havelland und Oder-Spree. Merklich gesunken ist das Postaufkommen dagegen im Landkreis Prignitz, in der Stadt Cottbus und der Stadt Potsdam sowie in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming. In den übrigen Landkreisen ist das Postaufkommen ähnlich dem Vorjahr.

Die Anzahl der Verfahren war wie im letzten Jahr im Landkreis Oberhavel am höchsten, gefolgt von den Landkreisen Märkisch Oderland und Barnim.

Tab. 1 Posteingänge und Verfahren des Landesbüros nach Landkreisen geordnet für die Jahre 2015 bis 2021.

Landkreis	Posteingänge													
	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren	ge-samt	davon Ver-fahren
Potsdam	163	106	215	135	183	121	243	154	212	132	196	148	168	109
Dahme-Spree	130	95	155	96	161	105	164	103	180	128	136	83	152	94
Uckermark	108	75	145	101	126	82	143	102	130	79	110	73	123	86
Märkisch-Oderland	194	137	269	186	227	152	219	150	230	153	262	160	267	162
Potsdam-Mittelmark	136	87	156	109	184	132	151	102	170	118	161	101	168	117
Oder-Spree	124	83	159	95	111	72	157	92	132	95	184	107	222	118
Teltow-Fläming	99	68	137	87	112	78	279	192	410	139	294	112	257	105
Barnim	115	96	150	122	151	123	130	105	144	98	118	102	173	135
Prignitz	108	66	128	78	86	54	94	47	82	48	91	51	70	36
Havelland	102	78	143	113	128	96	81	57	95	74	102	68	149	92
Elbe-Elster	74	57	67	41	104	76	91	57	68	46	75	54	88	54
div. Vorgänge ohne LK	91	2	80	5	66	4	83	1	78	7	101	16	105	
Spree-Neiße	104	51	121	52	105	67	127	75	88	49	79	48	75	52
Oberspree-wald-Lausitz	104	83	104	61	100	75	122	94	95	61	80	56	118	75
Oberhavel	102	80	100	83	156	125	153	119	246	182	239	172	269	203
Ostprignitz-Ruppin	68	49	71	54	43	31	62	49	65	42	76	49	68	42
div.LK be-treffend	91	40	53	20	95	54	63	34	89	37	104	53	108	53
Branden-burg	49	40	88	58	36	26	64	52	78	52	44	30	44	25
Cottbus	28	21	17	10	25	16	25	14	33	17	34	21	26	21
Frankfurt	15	10	24	18	28	20	15	11	26	17	27	21	42	31
Summe	2005	13245	2382	1524	2227	1509	2466	1610	2650	1574	2513	1525	2692	1610

Abb. 1: Posteingänge des Landesbüros nach Landkreisen für die Jahre 2016 bis 2021



- Allgemeinverfügung Fahrländer See
- Fernwärmetrasse Premnitz – Stadt Brandenburg
- Radweg Brieze in Oberhavel
- Alleen, Baumschauen, Beteiligungen, Protokolle
- Div. Artenschutzverfahren, insbesondere zu Gebäudebrütern
- Sedimentaufnahme Müggelspree
- Windfeld „Neuendorf-Ost, Schönefeld, Amt Brüssow; Windfeld Pinnow/Mark, Landin
- Teilregionalplan Oderland-Spree, regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte

Zusätzlich erfolgten die Koordination der Abstimmung und die Benennung von Verbandsvertretern für 4 Gremien.

4. Zusammenarbeit mit den „Vor-Ort“-Verbänden

Das Landesbüro steht mit ca. 120 Regional-, Kreis- und Ortsgruppen sowie Einzelmitgliedern aktiv in Kontakt. Zwischen dem Landesbüro und vielen Ansprechpartnern besteht bereits über viele Jahre eine konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit, beispielsweise mit den NABU-Kreis- und Regionalverbänden Strausberg, Müncheberg, Calau und Spreewald, der Umweltgruppe Cottbus der Grünen Liga und dem LFV Oberes Rhinluch in der Grünen Liga, dem BUND Luckenwalde, Guben, Fürstenwalde und Frankfurt/Oder sowie den NaturFreunden Königs Wusterhausen.

Weitere Ansprechpartner Vor-Ort für die Regionen Neuzelle, Beeskow, Eisenhüttenstadt, Scharmützelsee (LOS), Schönefeld (LDS), Wittstock/Wittstock-Land und Heiligengrabe (OPR), Bad Liebenwerda (EE), Zossen, Trebbin (TF) Cottbus (CB) und Forst (SPN) sind dringend notwendig. Ein Teil dieser Regionen wurde durch Axel Heinzl-Berndt bearbeitet.

Neben dem Austausch zu aktuellen Verfahren, unterstützen wir die Verbandsvertreter beispielsweise auch bei UIG-Anträgen.

5. Externe Zusammenarbeit

Zur Sicherung eines hohen Niveaus der Arbeit des Landesbüros wird auch weiterhin die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Fachleuten und Betroffenen außerhalb der Brandenburger Naturschutzverbände als sinnvoll erachtet. Dazu zählten im Jahr 2021:

- Das Bundesnetzwerktreffen der Landesbüros in Berlin (14.09.2021)
- Informationsaustausch mit Landschaftsfördervereinen in Schutzgebieten (u.a. FV NNN)
- NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
- Informationsaustausch mit Behördenvertretern u.a. des MLUK und der unteren Naturschutzbehörden
- Zusammenarbeit mit dem LabüN Niedersachsen und der BLN Berlin (vor allem zur Beteiligungsplattform)
- Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten
- Zusammenarbeit mit den Verbänden und dem Förderverein im Haus der Natur (u.a. monatliche Beratung, 2 Klausurtagungen)
- Austausch zur Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit Verbandsvertretern
- KNE-Erprobungsforschung zu Detektionssystemen an Windkraftanlagen

Auswahl an zusätzlichen Anfragen an und Gesprächen mit Behörden

- Fachgespräch zum Stand Umsetzung WRRL mit dem MLUK
- Befragung empirica zu LEP HR

3. Verfahrensarten und Schwerpunkte

Der Postausgang belief sich 2021 auf 1336 Schriftstücke und lag 162 Schriftstücke über dem Vorjahresniveau.

Mit Hilfe der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Naturschutzverbänden konnte das Landesbüro zu 1292 planungs- und naturschutzrechtlichen Verfahren Stellung nehmen. Das sind 147 mehr als 2020.

Den größten Teil der Arbeit des Landesbüros nahm im Jahr 2021, wie auch in den vorangegangenen Jahren, die Beteiligung an Befreiungsverfahren und an Ausnahmegenehmigungen ein. Die Verfahrenszahl war gegenüber dem Vorjahr etwas geringer. Die Mitwirkung an der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Flächennutzungspläne) gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere die Beteiligung an Flächennutzungsplänen. Wie im Vorjahr gab es nur wenige Unterschutzstellungsverfahren. Die gestiegene Zahl an BIMSCH-Verfahren ist auf das TESLA-Verfahren zurückzuführen.

Tab. 2 Stellungnahmen des Landesbüros nach inhaltlichen Schwerpunkten für die Jahre 2015 bis 2021

Sachgebiet	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2015	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2016	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2017	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2018	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2019	Anzahl der jeweiligen Verfahren in 2020	Anzahl der jeweiligen Verfahren in 2021
Befreiungsverfahren /Ausnahmegenehmigung	694	892	811	871	873	854	832
FNP, LP	100	84	91	77	109	67	103
B-Pläne/VE-Pläne (einschließlich EKZ und FST)	308	324	317	316	324	348	376
• <i>davon Wohnen/Solar etc.</i>	250	232	254	231	267	225	283
• <i>Gewerbe</i>	23	40	21	27	36	22	34
• <i>Wind</i>	28	29	18	24	17	19	18
Innenbereichs- und Abrundungssatzungen	14	12	25	33	20	11	17
Straßenbau	25	29	26	34	27	22	39
Wasserrechtliche Verfahren	38	32	15	25	26	27	27
Windparks gesamt	35				21	24	22
BimSchG-Verfahren (ohne Wind)	2	14 (mit Wind)	7 (mit Wind)	15	13	9	17
Schutzgebietsausweisung	4	29	8	23	3	4	2
Leitungen	45	39	55	51	46	48	47
Baumschauen				29	55	37	54*
sonstige (u.a. Verfahren der Regionalplanung, Bahn, FFH-Managementplanung, Deponien, Flugplätze, GEK, Bergbau usw.)	59	69	147	136	100	74	124
Summe	1324	1524	1502	1610	1574	1525	1610

* als Termin registriert, nicht als Verfahren

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros waren im Jahr 2021:

- Tesla
- Kiessandtagebau Mühlberg
- Solarparks in LSGs (Jerchel 73ha Grünlandumbruch) und auf dem Wasser
- A14, Wittenberg - Karstädt
- Breitbandkabelverlegungen innerhalb von Schutzgebieten und Allees, Funkmasten
- EVA Teichland, Jänschwalde
- Waldbrandschutzkonzept TÜP Sperenberg
- Photovoltaikanlagen auf dem Wasser (Bergheider See, Cottbuser Ostsee)
- Lithiumhydroxidkonverter Guben
- Gasleitungsanbindung HKW Reuter West in Kooperation mit Berlin
- Drohnenbefliegungen in Schutzgebieten
- Wasserwerk Staaken (Berlin)
- Tank- und Rastanlage Havelsee

6. Weiterbildung

Wir nahmen teil u.a. am:

- Webinar Bigbluebutton des NABU
- digitale Teilnahme an Veranstaltung „Tagung: Allein in der Landschaft“ 4.11.2021, Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde

Wir haben 5 rechtliche digitale Schulungen mit jeweils 15-35 Teilnehmern (überwiegend Verbandsvertreter*innen) in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Bebauungspläne
- Bauen in Landschaftsschutzgebieten
- Klimaschutzgesetz
- Akteneinsicht, Akteneinsichts- u. Informationszugangsgesetz, Umweltinformationsgesetz
- Gute Stellungnahmen schreiben

Die Schulungen wurden von den Verbandsvertretern begrüßt und eine Fortführung gewünscht.

Am 1.10.2021 wurden das Landesbüro sowie die Landesverbände durch zwei Rechtsanwälte zum rechtlichen Umgang / zur Erstbewertung der im Landesbüro eingehenden Verfahren geschult.

Eine Schreibwerkstatt für die Mitarbeiterinnen im Landesbüro erfolgte Anfang Dezember 2021. Dabei erörterte jede Mitarbeiterin ihren eigenen Entwurf einer Stellungnahme zu einem bestimmten Verfahren mit RA Schulte.

Mit Hilfe der Mittel aus der Position Organisation und Rechtsberatung wurde es auch möglich eine anwaltliche Unterstützung bei der Erstellung von Stellungnahmen und zu Akteneinsichtsanträgen zu verschiedenen brisanten Verfahren einzuholen.

Zusätzlich ließen wir verschiedene rechtliche Bewertungen zu wiederkehrenden Themen zur Unterstützung der Stellungnahmearbeit erstellen u.a. zu:

- Artenschutzrecht: Untersuchungsumfang bei Vorhaben im Zusammenhang mit Baumfällungen und Anforderung an die Aktualität artenschutzrechtlicher Untersuchungen, Rechtliche Einschätzung und Mustervorlage für die weitere Verwendung in Verbandsbeteiligungsverfahren
- Auswertung aktueller Gerichtsurteile und Aufbereitung für die Verwendung in Stellungnahmen zu verschiedenen Themen wie u.a. zum Arten- und Biotopschutz
- Handreichung UNBs zur Beteiligung der Verbände, insbesondere zu Anforderungen an Form und Umfang der Antragsunterlagen.

Die Wahrnehmung weiterer Angebote war pandemie- und zeitlich bedingt nur eingeschränkt möglich. Einen Teil der Erweiterung unserer Fachkenntnisse sowie die Erlangung von Information über aktuelle Entwicklungen erfolgte weiterhin über den Erwerb von Fachbüchern, das Abonnement von Fachzeitschriften, der Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie einer Tageszeitung, Verbandsmaterialien und Verbändepositionen sowie die Recherche im Internet.

7. Bürotechnik/Büroausstattung

Eine Reparatur unseres Multifunktionsgerätes (Drucker, Kopierer, Fax) hat ergeben, dass das Gerät in absehbarer Zeit nicht mehr funktionstüchtig sein wird. Da bei den NaturFreunden nicht alle Landesbüro-Personalmittel innerhalb der verfügbaren Zeit aufgewendet werden konnten, wurden diese Mittel in Sachmittel umgewidmet und zur Anschaffung eines neuen Multifunktionsgerätes genutzt (siehe auch Geschäftsbericht 2021).

Zusätzlich haben wir ein weiteres Notebook erworben.

8. Außendarstellung des Landesbüros

Es gab kleinere Weiterentwicklungen an der Beteiligungs-Plattform. Die Plattform wird zunehmend genutzt und verbessert u.a. die Zusammenarbeit bei den Beteiligungsverfahren und bei den Stellungnahmen zwischen Aktiven vor Ort, den Landesverbänden und dem Landesbüro. Zum Ende des Jahres 2021 waren 139 Verbandsvertreter auf der Plattform angemeldet.

Darüber hinaus wurden 5 Schulungen vorrangig für die ehrenamtlich tätigen Verbandsvertreter und 1 Schulung für das Landesbüro und hauptamtlich Tätigen bei den Landesverbänden durchgeführt (siehe 6. Weiterbildung).

9. Schwierigkeiten

Pandemiebedingt war erneut eine Anpassung der Arbeitsorganisation erforderlich, um Hygieneauflagen einzuhalten und homeschooling und Kinderbetreuung mit der Arbeit zu vereinbaren.

Technische Schwierigkeiten bereitete uns ein Windows-Update, nach dessen Installation ein Zugriff auf unseren Drucker nicht mehr möglich war. Ein Zurücksetzen auf die ursprüngliche Version für einige Monate war erforderlich.

Die Zustellung von Bescheiden erfolgt weiterhin durch einige UNBs nicht. Den mit den Stellungnahmen gleichzeitig gestellten Anträgen nach UIG zur Bescheid-Übermittlung wird nur zum Teil nachgekommen.

Einige Beteiligungen durch die UNB OHV an naturschutzrechtlichen Befreiungen erfolgten nicht.

Weiterhin wird in der Praxis häufig beim Neu- und Ausbau von Straßen und Radwegen auf die Durchführung von Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren nach §38 BbgStrG verzichtet. In diesen Fällen fehlen dann überprüfbare Beschlüsse.

Die Beteiligung an Alleebaumfällungen in Zuständigkeit der Gemeinden erfolgt nicht in allen Fällen. Bescheide fehlen. Damit fehlt auch die Nachvollziehbarkeit u.a. bei den Ersatzpflanzungen.

Weiterhin unterschiedlich wurde auch in 2021 die Beteiligung zu artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträgen in den einzelnen Landkreisen gehandhabt.

Bei der Verbandsbeteiligung bereiten uns wie in den Vorjahren die zum Teil sehr kurzen Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen Schwierigkeiten.

Bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit UVP stehen die Unterlagen auf dem UVP Portal. Bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren ohne UVP, sind die Unterlagen oftmals nicht digital verfügbar.

Die Durchführung von online-Konsultationen anstelle von Erörterungsterminen wird in vielen Fällen nicht begrüßt. Die online-Konsultation kann einen Erörterungstermin nicht ersetzen.

Termine vor-Ort konnten zeitlich und pandemiebedingt nur begrenzt wahrgenommen werden.

Für das Heranführen der Verbandsvertreter an die Nutzung der Beteiligungsplattform benötigen die Vor-Ort-Verbandsvertreter weiterhin Unterstützung. Dazu werden zusätzliche Schulungen erforderlich.

Katrin Kobus, Juni 2022

Haushaltsabrechnung 2021

Haushaltsabrechnung 2021			
Bereich	2020	2021	2022
			Stand 28.09.22
Geschäftsstelle Einnahmen	289.113,80 €	295.027,36 €	253.614,08 €
Geschäftsstelle Ausgaben	-91.006,17 €	-194.734,64 €	-121.793,14 €
Aktives Ehrenamt Einnahmen	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Aktives Ehrenamt Ausgaben	-32.883,86 €	-43.824,29 €	-44.414,12 €
Umweltbildung Einnahmen	126.374,98 €	156.077,03 €	51.681,03 €
Umweltbildung Ausgaben	-151.753,18 €	-194.865,76 €	-146.124,27 €
Anwalt der Natur Einnahmen	119.154,07 €	204.778,05 €	105.755,27 €
Anwalt der Natur Ausgaben	-117.462,87 €	-147.978,54 €	-94.181,74 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Einnahmen	892,12 €	93.246,45 €	114.129,64 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Ausgaben	-69.198,73 €	-149.599,44 €	-93.905,79 €
Landespolitik und Kampagnen Einnahmen	50.229,04 €	36.299,31 €	33.529,82 €
Landespolitik und Kampagnen Ausgaben	-83.014,17 €	-64.849,63 €	-65.925,54 €
Überschuss	62.445,03 €	11.575,90 €	14.365,24 €

Bericht zum Haushalt 2021

Insgesamt konnte im Haushalt 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Größte Posten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig waren die Bereiche Anwalt der Natur (hauptsächlich Klageverfahren), die Umweltbildung und Renaturierungs- und Moorschutzmaßnahmen. Unserem Ziel die Mitgliedseinnahmen zu steigern und damit eine stärkere finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen sind wir 2021 deutlich näher gekommen.

Abweichungen von der Planung für 2021 bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben haben wir in folgenden Bereichen:

Bereich Geschäftsstelle**Einnahmen**

Wir haben eine Nachzahlung bei den Mitgliedsbeiträgen erhalten, weil wir unsere Schulden bei der Mitgliederwerbung vorzeitig tilgen konnten.

Außerdem konnten wir bei den Spendenmailings eine zusätzliche Einnahme von etwa 10.800,- € erzielen.

Ausgaben

Die Mehrausgaben kommen hauptsächlich durch die Bildung eines Kredites zustande, den wir zur Vorfinanzierung eines Moorschutzprojektes (Quellnische) beim Bundesverband aufgenommen hatten.

Bereich Umweltbildung

Einnahmen

Wir haben vor allem deshalb in diesem Bereich weniger als geplant eingenommen, weil sich die Projektumsetzung bzw. der Projektstart verschoben hatte, so bei Sumpf und Sand und bei der Wildkatzen und Mein faires Revier.

Ausgaben

Gleichzeitig verringerten sich die Ausgaben ebenso durch die Verschiebungen in der Projektdurchführung.

Bereich Anwalt der Natur

Einnahmen

Die Erhöhung der Einnahmen konnten wir durch die Erhöhung von Spendeneinnahme für Klageverfahren erreichen.

Ausgaben

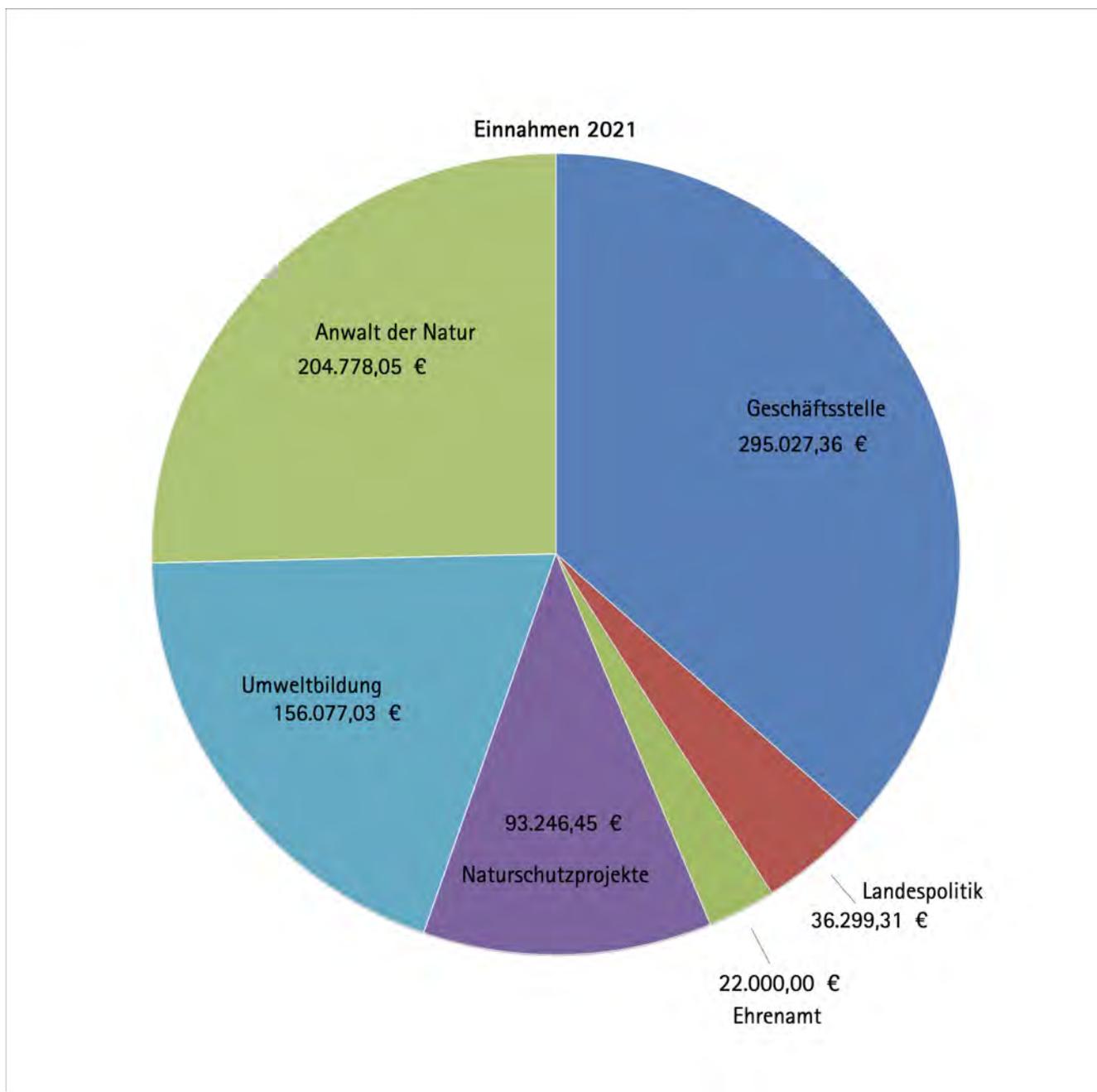
Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Klageverfahren. Die Kosten konnten aber aus Spenden gedeckt werden.

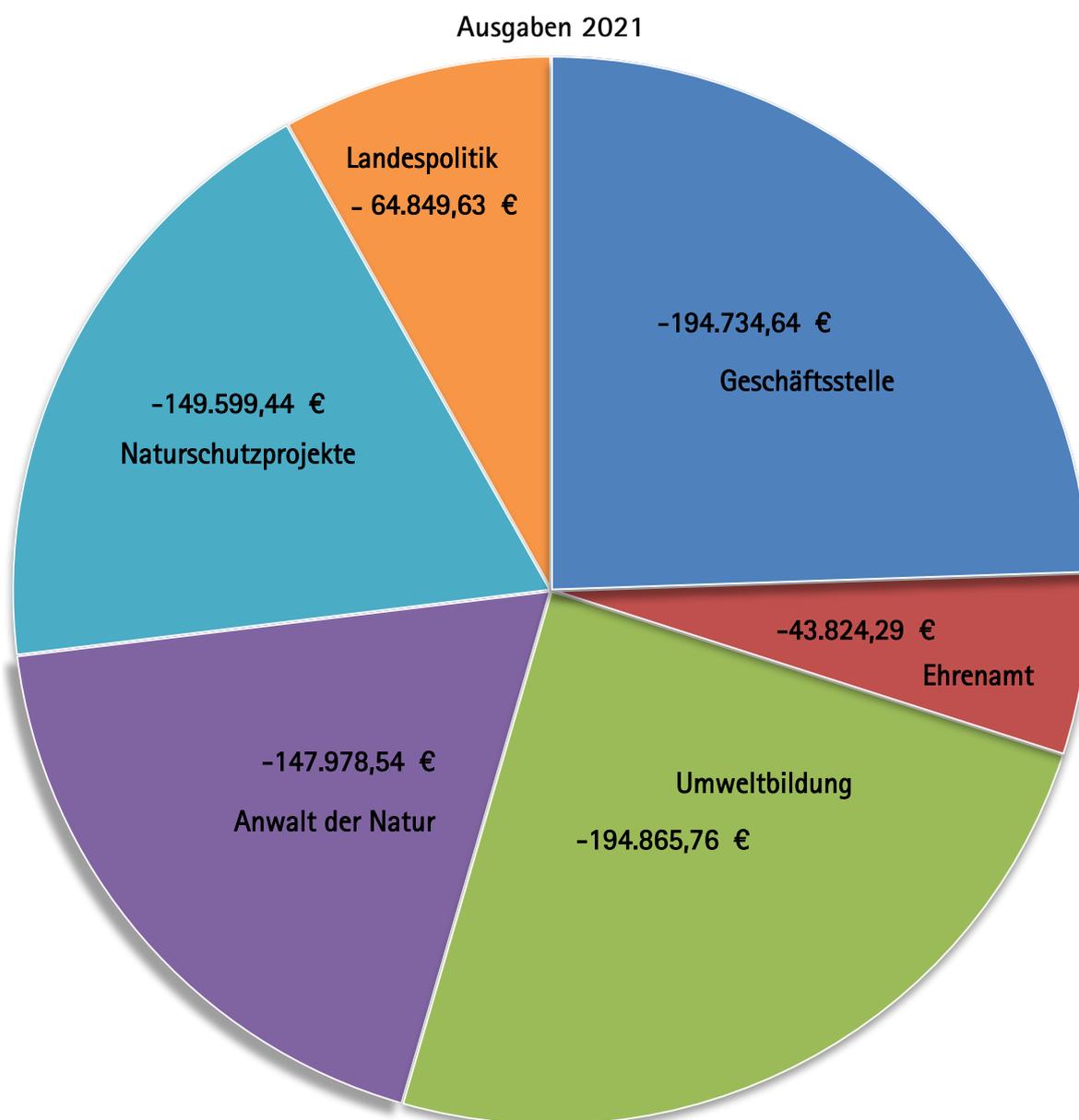
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte

Durch die teilweise Verschiebung der Umsetzung des Projektes Luchseemoor auf 2022 kam es sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben zu Verschiebungen, die wahrscheinlich 2022 eintreten werden.

Insgesamt haben wir einen ausgeglichenen Haushalt. Sowohl die interne Kassenprüfer und als auch die Wirtschaftsprüfer haben die entsprechenden Testate erteilt. Der Entlastung des Vorstandes würde also nichts im Wege stehen.

	2021
Bereich	EUR
Geschäftsstelle Einnahmen	295.027,36 €
Aktives Ehrenamt Einnahmen	22.000,00 €
Umweltbildung Einnahmen	156.077,03 €
Anwalt der Natur Einnahmen	204.778,05 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Einnahmen	93.246,45 €
Landespolitik und Kampagnen Einnahmen	36.299,31 €





	2021
Bereich	EUR
Geschäftsstelle Ausgaben	-194.734,64 €
Aktives Ehrenamt Ausgaben	-43.824,29 €
Umweltbildung Ausgaben	-194.865,76 €
Anwalt der Natur Ausgaben	-147.978,54 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Ausgaben	-149.599,44 €
Landespolitik und Kampagnen Ausgaben	-64.849,63 €

BUND Landesverband Brandenburg - Bericht der Kassenprüfung**Berichtszeitraum: 01.01.2021- 31.12.2021**

Tag der Prüfung:

Anwesend: Sascha Adam, Holger Catenhusen, Jens Klocksin, Axel Kruschat, Annette Littmeier

Prüfer: Sascha Adam, Kassenprüfer; Holger Catenhusen, Kassenprüfer

Ergebnis der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Kontrolle der Erfassung der Einnahmen in ihrer Summe sowie der Ausgaben stichprobenmäßig entsprechend der Gliederung der Kosten für das Geschäftsjahr 2021.

Zentrales Anliegen der Prüfung war der ordnungsgemäße Nachweis der Anfangs- und Endbestände (AB und EB) auf den Finanzkonten, sowie die Kontrolle der Führung der Konten, der Richtigkeit der Buchungen, der tabellarischen Zusammenfassung sowie des Belegwesens und der Ablage.

Die Kassenprüfung wurde nach bestem Wissen und Gewissen anhand der vorliegenden Kassenbücher, Kontoauszüge und Belege durchgeführt. Nicht Gegenstand der Kassenprüfung war die zweckgerechte Verwendung von Fördermitteln, Plan-Ist-Vergleich von Einnahmen und Ausgaben sowie eine Ursachenforschung für eventuelle Abweichungen.

Die Finanzkonten wiesen folgende Anfangs-/Endbestände (in Euro) auf:

Konto	Anfangsbestand	Endbestand
Geschäftskonto BUND Landesverband	421.097,34	427.174,80
Geschäftskonto BUNDjugend	2.393,94	5.328,93
GLS Spendenkonto	3.269,84	5.973,86
Geschäftskonto Schlaubemühle	790,61	760,61
Handkasse Geschäftsstelle	117,51	6,94
Handkasse Schlaubemühle	89,23	89,23
Summe	427.758,47	439.334,37
Saldo		11.575,90

Es kann festgestellt werden:

Die Buchungen erfolgten ordnungsgemäß. Die Belege sind so geordnet, dass eine lückenlose Zuordnung gegeben ist. Geprüft wurde stichprobenhaft. Es traten keine wesentlichen Beanstandungen auf.

Der Landesdelegiertenkonferenz wird auf der Basis der durchgeführten Kassenprüfung sowie vorbehaltlich der erfolgreichen Wirtschaftsprüfung vorgeschlagen, den Vorstand für das Finanzjahr 2021 zu entlasten.



Holger Catenhusen
Kassenprüfer



Sascha Adam
Kassenprüfer

Auszug Bericht Wirtschaftsprüfer

1. Feststellungen zur Rechnungslegung

- (13) Der Verein führt seine Finanzbuchhaltung nach dem System der doppelten Buchführung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung mit der Software Lexware. Die Gehaltsabrechnung wird extern durch einen Dienstleister geführt.
- (14) Nach unseren Feststellungen ist das Belegwesen geordnet. Die Belege sind beweiskräftig und leicht auffindbar abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Internen Kontrollsystems erfolgt eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Geschäftsvorfälle.
- (15) Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von uns durchgeführt. Es wurde eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Die vorliegende Jahresrechnung 2021 ist unter Wahrung des Bilanzzusammenhangs aus der Buchführung ordnungsgemäß abgeleitet worden.
- (16) Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine berichtspflichtigen Beanstandungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist nach unserer Auffassung gewährleistet.

2. Erläuterungen zur Rechnungslegung

- (17) Die Einnahmen aus laufender Tätigkeit stiegen von TEUR 624 auf TEUR 820, die Ausgaben aus laufender Tätigkeit (ohne Abschreibungen) erhöhten sich von TEUR 543 auf TEUR 742.
- (18) Die Erhöhung der Einnahmen um TEUR 196 ist insbesondere auf die Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse von TEUR 157 auf TEUR 267 um TEUR 110 zurückzuführen, ebenfalls haben sich die Einnahmen im Bereich der Spenden von TEUR 140 auf TEUR 179 um TEUR 39 und die Einnahmen aus privaten Zuschüssen von TEUR 107 auf TEUR 146 um TEUR 39 erhöht.

- (19) Die Ausgaben aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhten sich um TEUR 199. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Steigerung der Personalkosten um TEUR 48 auf TEUR 341 sowie der Sachkosten um TEUR 151 auf TEUR 402.
- (20) Im Ergebnis aller Einnahmen und Ausgaben aus laufender Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 3 verminderter Einnahmenüberschuss in Höhe von TEUR 78 ergeben.
- (21) Reine Finanzierungsvorgänge durch Kreditaufnahme oder Kreditrückzahlungen werden gesondert ausgewiesen. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden Kredite in Höhe von TEUR 66 getilgt.
- (22) In Summe aller Ein- und Ausgaben ergab sich ein Saldo von TEUR 11,5. Dieser Saldo entspricht der Erhöhung der Kassen- und Bankbestände auf TEUR 439.
- (23) Die Darstellung der Vermögensrechnung zeigt die Summe der Vermögensstände in Höhe von TEUR 866, das Vereinskaptal in Höhe von TEUR 529 und die Schulden in Höhe von TEUR 337. In den Schulden sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband aus Liquiditätszuschüssen in Höhe von TEUR 236 enthalten. Diese reduzierten sich um insgesamt TEUR 67, im Wesentlichen auf Grund der Tilgung der Darlehen für das Projekt Moorwiedervernässung mit TEUR 54 sowie für Mitgliederfinanzierung in Höhe von TEUR 13.

IV. Bescheinigung

- (24) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 1) die folgende Bescheinigung erteilt, die an den Vorstand des BUND Landesverband Brandenburg e. V., gerichtet ist:

An den BUND Landesverband Brandenburg e. V.:

- (25) Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des BUND Landesverband Brandenburg e. V., Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
- (26) Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards zur Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- (27) Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (28) Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften in Anlehnung an die oben genannte IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen.

Potsdam, den 22. Juni 2022

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beil
Wirtschaftsprüfer

BUND Brandenburg e.V.
Jahresrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 1
 Blatt 1

I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung	<u>2021</u> <u>(Euro)</u>	<u>2020</u> <u>(Euro)</u>
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		
1. Leistungsentgelte	7.895,00	8.203,05
2. Mitgliedsbeiträge	113.459,05	173.125,91
3. Spenden	179.065,74	140.193,97
4. öffentliche Zuschüsse	266.740,70	156.614,25
5. private Zuschüsse	145.689,40	107.019,31
6. Bußgelder	23.525,00	6.416,65
7. Einnahmen aus Vermögensverwaltung	41,04	40,12
8. sonstige Einnahmen	83.789,81	32.005,70
	<u>820.205,74</u>	<u>623.618,96</u>
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		
1. Personalausgaben	-340.589,68	-292.541,95
2. Sachausgaben	-401.696,28	-250.201,03
3. sonstige Ausgaben	0,00	0,00
	<u>-742.285,96</u>	<u>-542.742,98</u>
Einnahmen- und Ausgaben aus lfd. Tätigkeit	<u>77.919,78</u>	<u>80.875,98</u>
Einnahmen aus Kreditaufnahmen	0,00	53.580,96
Ausgaben aus Kreditrückzahlungen	-66.343,88	-72.011,91
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-66.343,88	-18.430,95
Summe aller Ein- und Ausgaben	<u>11.575,90</u>	<u>62.445,03</u>

BUND Brandenburg e.V.
Jahresrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 1
 Blatt 2

II. Vermögensrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>(Euro)</u>	<u>(Euro)</u>
A. Vermögensgegenstände		
1. immaterielle Vermögensgegenstände	3.271,65	2.367,11
2. Grundstücke incl. Bauten	178.492,77	178.492,77
3. übrige Sachanlagen	57.831,17	57.182,17
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.479,60	100.417,98
5. Bank- und Kassenbestand	439.334,37	427.758,47
Summe Vermögensgegenstände	<u>866.409,56</u>	<u>766.218,50</u>
B. Vereinskaptal		
1. Feste Rücklage	239.595,59	238.042,05
2. Satzungsmäßige Rücklage	235.000,00	100.000,00
3. Freie Rücklagen	18.000,00	0,00
4. Ergebnisvortrag	36.452,99	387,64
Summe Vereinskaptal	<u>529.048,58</u>	<u>338.429,69</u>
C. Schulden		
1. Rückstellungen	7.276,68	7.217,80
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	83.689,35	87.135,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.975,91	30.253,76
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten Bundesverband	236.419,04	303.181,96
Summe Schulden	<u>337.360,98</u>	<u>427.788,81</u>

Beschlussvorlage für die LDV 2022

Antragsteller:in: BUND Landesvorstand Brandenburg

Titel: Positionspapier des BUND Brandenburg zum Ausbau der erneuerbare Energien im Land Brandenburg

Beschlusstext:

Positionspapier des BUND Brandenburg zum Ausbau der erneuerbare Energien im Land Brandenburg

1. Anlassbeschreibung:

Wir wollen, dass die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens erreicht werden, um die Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Deshalb fordern wir den Verzicht auf fossile Energieträger, auch auf die heimische Braunkohle und den Ausbau der erneuerbaren Energien wie der Windkraft und der Photovoltaik.

Mit der drohenden Energieknappheit infolge der gedrosselten Gaslieferungen aus Russland und des Krieges gegen die Ukraine hat die Diskussion um den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien Fahrt aufgenommen. Damit verbunden ist auch die Standortfrage in naturschutzfachlich sensiblen Lagen. Flächen sind kostbar, wir müssen auch den Artenschutz, den Landschaftsschutz und die Ernährungssicherheit im Blick behalten. Vor diesem Hintergrund haben wir die folgende Position erarbeitet.

2. Strombedarf in Berlin und Brandenburg

In der Zwischenstudie zum Klimaplan Brandenburg wurde der Strombedarf für die Region Berlin und Brandenburg bis zum Jahr 2045 prognostiziert. Die Stromerzeugung muss demnach auf mindestens 77 Terrawattstunden (TWh) pro Jahr steigen, um rechnerisch die Region Berlin-Brandenburg zu versorgen¹. 2020 liegt der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Berlin und Brandenburg bei etwa 12,5 GW installierter Leistung, mit der etwa 20 TWh Strom erzeugt wurden². Die Erzeugungskapazitäten müssen bis 2045 also mehr als verdreifacht werden, um den prognostizierten Bedarf zu decken. Der Strombedarf soll hauptsächlich durch Windkraft mit einem Anteil von 37 TWh und Photovoltaik mit 40 TWh gedeckt werden. Daraus folgt, dass der Flächenbedarf für die erneuerbare Stromerzeugung steigen wird.

¹Prof. Dr. Bernd Hirschl IÖW – Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin und Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg „Gutachten zum Klimaplan Brandenburg – Vorläufige Szenarienergebnisse sowie Maßnahmenkonzept im Überblick“, 2. Stakeholder-Workshopreihe, 12. & 13.5.2022

²Bericht des EEG Bund-Länder Kooperationsausschusses – Berichtsjahr 2021S. 8 und https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/Bl_kategorie/strom/auswahl/175-stromerzeugung_aus_e/#goto_175 abgerufen am 22.09.2022

Für Windkraft sind derzeit 1,9% der Fläche des Landes Brandenburg durch Regionalpläne ausgewiesen. Allerdings sind Regionalpläne aufgrund formaler Fehler durch gerichtliche Entscheidungen für unwirksam erklärt worden. Etwa 7,5 GW Windleistung sind in Brandenburg installiert, damit sind die ausgewiesenen Flächen zu ca. zwei Dritteln ausgeschöpft. Um eine Strommenge von 37 TWh pro Jahr zu erzeugen, müssten 15 GW installierte Leistung Windkraft erreicht werden. Dazu bedarf es – unterstellt man eine gleichbleibende Leistungsdichte – ca. 2,5% der Landesfläche.³ Es ist zu erwarten, dass der Flächenbedarf durch das Repowering etwas sinkt.

Bisher sind in Brandenburg 3,9 GW installierter Leistung Photovoltaik erreicht, mit der pro Jahr ca. 3,6 TWh produziert werden können.

Um den bis 2045 prognostizierten Strombedarf von etwa 77 TWh pro Jahr zu erreichen, der zu einem Anteil von 40 TWh durch Solarenergie gedeckt werden soll, müsste also ein Zubau von Kapazitäten für die Erzeugung von ca. 36,4 TWh im Raum Berlin Brandenburg erfolgen.

Nach einer Potenzialstudie der Energieagentur Brandenburg von 2021 könnten davon 21,6 TWh auf den EEG-Basisflächen (u.a. Konversionsflächen, Parkplätze, Deponien und Halden, Randstreifen von Auto- und Eisenbahnen) erzeugt werden.⁴ Dies würde einem Flächenbedarf von 115 qkm (11.576 ha), also einem Anteil von 0,4% der Landesfläche entsprechen. Weiterhin könnten Dachflächen für die Stromgewinnung genutzt werden. Die Energieagentur Brandenburg sieht dafür ein Potenzial von ca. 24 TWh. In der Summe würden also EEG-Basisflächen und Dachflächen (45,6 TWh) für einen Zubau von 36,4 TWh ausreichen. Wenn die Dach- und Versiegelungsflächen nicht genutzt werden können, entsteht ein Flächenbedarf von ca. 317 qkm, was einem Landesflächenanteil von ca. 1% entspricht.

Zusammengefasst: Ausgehend von einem Strombedarf von 77 TWh pro Jahr bis 2045 entsteht für die Windkraft ein Flächenbedarf von 2,5% und für Photovoltaik von bis zu 1,4% der Landesfläche. Die Wind- und Sonnennutzung hätte also zusammen einen Flächenbedarf von ca. 2,9% bis 3,9%. Diese Betrachtung lässt die Flächen in Berlin außen vor. Mit einer konsequenten Nutzung der Photovoltaikpotentiale in Berlin könnte die Flächeninanspruchnahme in Brandenburg deutlich minimiert werden⁵.

3. Energieeffizienz und -suffizienz

Die Energiewende kann nur naturverträglich gelingen, wenn insgesamt weniger Energie verbraucht wird. Die kürzlich veröffentlichte Energiestrategie für das Land Brandenburg zeigt deutlich, dass die bisher für das Land gesetzten Ziele zur Senkung des Endenergieverbrauchs verfehlt wurden.⁶ Es müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, um ernsthafte Effizienz- oder Suffizienzstrategien für Brandenburg zu entwickeln und umzusetzen.

³Hirschel, Torliene, Schwarz, Dunkelberg, Weiß, Lenk, Hirschberg u.a. Gutachten zum Klimaplan Brandenburg – Zwischenbericht, Berlin 2022, S.46 ff.

⁴ Energieagentur Brandenburg WFBB „[Ergebnisse der Potenzialanalyse über nutzbare Flächen für solartechnische Anlagen im Land Brandenburg](#)“; Potsdam; 2021; S. 2

⁵ Laut einer Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft beläuft sich das Potenzial für die Nutzung von Solarenergie im Raum Berlin auf 5,9 TWh. „Kurzstudie – Das Berliner Solarpotenzial“ Joseph Berger u.a., Berlin 2019 S. 1

⁶ Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Energie, Energiestrategie 2040, Potsdam, 2022, S. 16 ff.

4. Windenergie

Nach kürzlich vorgelegten Potenzialstudien, die Flächenverfügbarkeiten in allen Bundesländern untersuchen, soll Brandenburg über einen Flächenanteil von 4,3% verfügen, der für einen konfliktarmen Ausbau der Windkraft geeignet wäre.⁷ Damit wäre der oben hergeleitete Bedarf von 2,5% der Landesfläche zu decken.

4.1. Flächenplanung

Um einen naturverträglichen Ausbau der Windkraft zu sichern, muss dieser landesplanerisch gesteuert werden. Die Planung über Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften ist prinzipiell richtig, muss aber verbessert werden. Dazu bedarf es einer Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens für einen Regionalplan. Dies bedeutet nicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Träger öffentlicher Belange oder der Bevölkerung vermindert werden sollen (siehe dazu auch Abschnitt 6 Akzeptanz und Beteiligung). Vielmehr geht es darum, die Ermittlung der Planungsgrundlagen zu beschleunigen. Beispielsweise können durch die Konsolidierung und Zusammenführung von Daten die naturschutzfachlichen Einschränkungen, die in einem zur Windkraftnutzung vorgesehenen Gebiete gelten, schneller ermittelt werden.

Die aktuelle Außerkraftsetzung aller Regionalpläne Wind wegen formaler Fehler zeigt, dass eine Qualitätssicherung notwendig ist. Nur so kann vermieden werden, dass zum Teil jahrelange Verfahren zur Erstellung der Regionalpläne wirkungslos bleiben und die Regionalpläne keine Steuerungswirkung entfalten können. Um diesem Missstand abzuhelpfen, bedarf es einer besseren Ausstattung insbesondere im Personalbereich der Planungsgemeinschaften und -behörden.

Dies muss sehr schnell geschehen, da von der Bundesregierung Stichtage für die Erreichung von Flächenzielen bei der Windkraft festgelegt wurden. Werden die Flächenziele nicht erreicht, gilt für die Errichtung von Windkraftanlagen das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Privilegierung im Außenbereich.⁸

4.2. Schutzgebiete und Wald

Die Schutzgebiete in Brandenburg unterliegen einem ständigen Nutzungsdruck. Aus diesem Grund sollten Schutzgebiete generell frei von Windkraftanlagen bleiben. Eine Inanspruchnahme von Schutzgebieten kann nur erfolgen, wenn landesplanerisch nachgewiesen ist, dass zur Erfüllung der Klimaschutzziele keine Alternativen bestehen.

⁷ Laut einer Untersuchung des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie vom Mai 2022 sind in Brandenburg 59,6 % der Landesfläche und in Berlin 93,4 % von einer Nutzung für Windkraft ausgeschlossen. In Brandenburg sind 41,2% der Flächen bestimmten Konfliktrisikoklassen zugeordnet bzw. mit Konfliktrisikowerten versehen, die einen bestimmten Anteil der Flächen für die Windkraft nutzbar erscheinen lassen. In Berlin ist der Anteil 6,6% der Fläche. Beispielsweise sind dem Konfliktrisikowert 3 (was bedeutet, das Flächen in dieser Kategorie etwa zu 60% für die Windkraft nutzbar sind) 7,5% der Landesfläche in Brandenburg eingeordnet. Summiert man die in verschiedenen Flächenanteile der Konfliktrisikowerte für Berlin und Brandenburg, ergibt sich eine für Windkraft nutzbare Fläche von 9 % der Landesfläche (davon 8,3% in Brandenburg). Zieht man davon die Landschaftsschutzgebiete (LSG) ab bleiben 4,3% der Landesfläche.

⁸ Siehe auch Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juni 2022

Die Nutzung von Waldflächen, auch wenn es sich dabei um Kiefernmonokulturen handelt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht kontraproduktiv. Sowohl mikroklimatisch als auch für die Klimaanpassung haben Wälder eine wichtige Funktion. Aus diesem Grunde sollten die vorhandenen Waldflächen vielmehr für den Waldumbau genutzt werden.

Der BUND Brandenburg geht davon aus, dass es keinen Bedarf für die Nutzung von Waldflächen für die Nutzung durch Windkraft gibt. Sollte sich abzeichnen, dass die Ausbauziele im Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land nicht erreicht werden, muss über ökologisch vertretbare Flächenkulissen entschieden werden. Der BUND Brandenburg fordert, dass bei der Ausweisung von Flächen für die Windkraft naturnahe Laub- und Mischwälder ausgeschlossen werden und Kiefernmonokulturen nur in die Flächenkulisse einbezogen werden, wenn nachweislich keine anderen Flächen zur Verfügung stehen.

4.3. Artenschutz

Abgeschlossene Liste Vogelarten

Die Bundesregierung hat zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie eine abschließende Liste für die zu prüfende Niststätten von kollisionsgefährdeten Vogelarten festgelegt. Diese Abgeschlossenheit sieht der BUND Brandenburg kritisch, da neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nur unzureichend in die Liste einfließen können. Planungsbehörden in Brandenburg sollten alle hier vorkommenden und betroffenen Arten berücksichtigen.

Zumutbarkeit von Abschaltungen

Weiterhin ist kritisch zu sehen, dass es für Arten, die nicht in der Liste aufgeführt sind, keine saisonalen oder brutspezifischen Abschaltungen geben soll. Der BUND Brandenburg fordert, dass es möglich sein muss, entsprechende Genehmigungsauflagen auch für betroffene Arten festzulegen, die nicht auf der oben genannten Liste stehen, aber von konkret geplanten Windkraftanlagen beeinträchtigt wären.

Außerdem werden laut Bundesregierung die Kosten für Abschaltzeiten auf die Zahlungen an Artenschutzhilfsprogramme angerechnet. Dies ist vor allem problematisch, weil die Zahlung an Artenschutzprogramme schon für sich ein Kompromiss zur Eingriffsregelung darstellt. Mit diesem Kompromiss will man die Möglichkeit schaffen, Anlagen an Standorten zu genehmigen, an denen kein direkter Ausgleich im Naturraum möglich ist. Der BUND Brandenburg fordert deshalb, dass die Abschaltzeiten nicht angerechnet werden und so der volle Ausgleich über die Artenhilfsprogramm erhalten bleibt.

Überragendes öffentliches Interesse

Weiterhin hat die Bundesregierung erneuerbare Energieerzeugungsanlagen planungsrechtlich als Anlagen mit einem überragenden öffentlichen Interesse bewertet. Damit ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ohne behördliches Ermessen generell zu erteilen. Wir fordern, dass in Brandenburg Ausnahmen gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie mit behördlichem Ermessen erteilt werden bzw. auch verweigert werden können und die Entscheidung darüber nicht schon durch den Bundesgesetzgeber vorweggenommen ist.

5. Flächensolaranlagen

Der Flächenbedarf für Flächensolaranlagen wird ganz wesentlich davon abhängen, ob bereits versiegelte Flächen schnell nutzbar gemacht werden können. Bei voller Inanspruchnahme des verfügbaren Potenzials an Dach- und Versiegelungsflächen müssten gar keine oder nur wenige andere Flächen genutzt werden (Siehe dazu auch die Potenzialanalyse in Abschnitt 1 Strombedarf). Priorität hat deshalb der Ausbau auf und an Gebäuden und versiegelten Flächen. Hierzu ist eine Pflicht zur Nutzung der Solarenergie für neue und bestehende Gebäude einzuführen bzw. zu erweitern. Wirtschaftliche Hemmnisse sind abzubauen, Förderungen auskömmlich zu gestalten.⁹

Für den BUND Brandenburg hat der Ausbau der Solarenergienutzung auf versiegelten Flächen und Dachflächen Vorrang. Für uns gilt: „So viel Photovoltaik auf dem Dach wie möglich – soviel Photovoltaik im Freiland wie nötig.“ Sollte sich abzeichnen, dass die Ziele des Klimaschutzes trotz Effizienzgewinnen und Nutzung von versiegelten Flächen nachweislich nicht erreicht werden können, sollte ein maximaler Flächenanteil für Freiflächensolaranlagen von 0,5 % der Landesfläche zur Verfügung gestellt werden.

5.1. Flächenplanung

Flächensolaranlagen werden im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung festgesetzt. Die Möglichkeiten der Kommunen, eine sachgerechte Flächennutzungsplanung durchzuführen, ist in Brandenburg sehr unterschiedlich. Die Ausstattung der Kommunen mit Ressourcen zur Durchführung einer Bauleitplanung ist oft sehr beschränkt. Was einerseits dazu führen kann, dass keine Bebauungspläne für die Photovoltaiknutzung ausgewiesen werden oder die Ausweisungen von den Interessen der Investoren dominiert werden.

Um Fehlentwicklungen beim Ausbau der Solarenergie zu vermeiden, ist es notwendig, ähnliche Planungsinstrumente wie für die Windplanung auch für die Flächensolaranlagen zu etablieren. Aufgrund des Umfangs der Planungen und der Erfordernisse des Abgleichs mit Ausschlussgebieten, Prioritätensetzung in Hinblick auf die Schonung wertvoller Ackerböden, sowie dem Landschaftsschutz ist eine Regionale Raumordnungsplanung mit entsprechenden Ausbauzielen und der Definition von Eignungsgebieten erforderlich. Genauso wie es Teilregionalpläne Wind geben muss, sollte es Regionalpläne für die Errichtung von Flächensolaranlagen geben.

Das heißt, dass in der Landesplanung eine Regionalisierung der Ausbauziele für die einzelnen Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) vorgenommen werden sollte. In den RPG sollte dies dann auf Grundlage der räumlichen Gegebenheiten gesteuert werden und ggf. Gebiete konkret ausgewiesen oder ausgeschlossen werden. Aber auch Obergrenzen für Flächeninanspruchnahme von Freiflächensolaranlagen, sowie Mindest- und Maximalgrößen von Anlagen sollten innerhalb der RPG festgelegt werden.

Entsprechende Vorschriften zur Solarpflicht auf Gebäuden und versiegelten Flächen sowie zur Steuerung des Umfangs und der Raumordnung von Freiflächensolaranlagen sowie zur Umsetzung in der Bauleitplanung und Sicherstellung von Anforderungen des Naturschutzes sind in einem Landessolarenergiegesetz zu verankern.

⁹ Der BUND Bundesvorstand hat sich mit Beschluss vom April 2022 zu Freiflächen PV in Deutschland positioniert: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/naturvertraegliche-freiflaechen-solaranlagen-fuer-strom-und-waerme/> zuletzt abgerufen: 22. Juni 2022

5.2. Freilandanlagen und Landwirtschaft

Der BUND spricht sich dafür aus, dass Ackerboden generell für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Die Potenzialanalyse der Brandenburgischen Energieagentur zeigt, dass eine Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen bei Ausnutzung anderer Flächenpotenziale nicht von Nöten ist (siehe auch Abschnitt 1. Strombedarf).

Eine Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Solarenergie macht jedoch eine Rückführung der Nutzung der Maisbiomasse möglich, da die Stromausbeute je Flächeneinheit bei der Solarenergie um das 30 bis 50 fache höher liegt, als bei der Biomasse.¹⁰

In Deutschland werden ca. 2 Mio. Hektar (ca. 12,5% der Landesfläche) für den Anbau von Biomasse für die energetische Nutzung gebunden. Wird auf diesen Flächen ökologische Landwirtschaft kombiniert mit der Nutzung von Solarenergie auf Freiflächen betrieben, kann eine deutliche Verbesserung des Zustandes der Biodiversität erreicht werden.

Sollte eine Nutzung von Ackerflächen für Solarenergie nicht zu vermeiden sein, spricht sich der BUND Brandenburg für die verbindliche Festsetzung einer Doppel- bzw. Mehrfachnutzung der Flächen aus. Es sollte weiterhin möglich sein, Ackerflächen trotz der Solarmodule landwirtschaftlich zu nutzen. Der BUND fordert die Gesetzgeber in Land und Bund auf, die dafür nötigen Regelungen zu schaffen.

Eine Alternative zu schräg aufgestellten sind z.B. senkrecht aufgestellte Module, die die Solarstrahlung von Osten und Westen empfangen. Sie bieten eine bessere Verteilung der Stromerzeugung über den Tag und vermeiden Einspeisespitzen in der Mittagszeit. Es gibt dabei keine dauerhaft verschatteten Flächen. Der Flächenbedarf für die Befestigung ist minimal. Zwischen den Modulreihen kann mit landwirtschaftlichen Geräten gearbeitet werden.

Es sollte überprüft werden, inwieweit Solarfreiflächenanlagen eine Nutzungsalternative für degradierte und in landwirtschaftlicher Nutzung befindliche Moorstandorte darstellen können, um diese Standorte als Kohlenstoffsinken aufzuwerten.

5.3. Mit Freiflächenanlagen den Artenschutz fördern

An Freiflächensolaranlagen können je nach Boden und Landschaft sehr verschiedene Arten von Naturschutzkonzepten verfolgt werden, z.B. durch Anlage und Schutz von Trockenrasen oder Mähwiesen und durch Maßnahmen zur Förderung von Amphibien und Reptilien. Zur Förderung von Bodenbrütern sollten freigelassene Flächenanteile in der Anlage vorgesehen sein. Ein Teil des finanziellen Ertrags der Photovoltaikanlagen muss dem dauerhaften Schutz sowie der Pflege und Sicherung der Biodiversitätsfläche unter und zwischen den Solarmodulen dienen. Der naturschutzfachliche Ausgleich muss durch Festsetzung in der Bauleitplanung prioritär nah der Freiflächensolaranlage erfolgen bzw. im naturräumlichen Zusammenhang zum Eingriff durch die Anlage stehen.

Nach Ende der Nutzung, insbesondere wenn die erforderliche Stromerzeugung aus Photovoltaik auf Gebäuden und versiegelten Flächen erreicht ist, muss ein vollständiger Rückbau der Freiflächensolaranlage möglich sein.

¹⁰ Der BUND Bundesvorstand hat sich mit Beschluss vom April 2022 zu Freiflächen PV in Deutschland positioniert: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/naturvertraegliche-freiflaechen-solaranlagen-fuer-strom-und-waerme/> Seite 15 zuletzt abgerufen: 22. Juni 2022

Wenn zukünftig auch durch neue Technologien (z.B. höhere Wirkungsgrade der Module) die Energiegewinnung an Gebäuden und im besiedelten Bereich die Freiflächensolaranlagen hinsichtlich der notwendigen Strommenge vollständig ersetzen kann, sollte der Umfang dieser Anlagen wieder reduziert werden.

5.4. Ausschlussflächen

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG, wie z.B. Streuobstwiesen und artenreiches Grünland sollten von der Nutzung ausgeschlossen bleiben. Es sei denn es ist nachgewiesen, dass unabweisbare Klimaschutzanforderungen die Nutzung dieser Gebiete notwendig machen.

Des Weiteren sollen ausgeschlossen werden:

- artenreiche Wiesen oder Weiden, Wiesenbrüteregebiete,
- Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essentielle Rastflächen streng geschützter Arten,
- naturnahe Seen und Gewässer,
- Niederungs- und intakte Moorflächen,
- Abbauflächen, die in den Renaturierungs-, Rekultivierungsaufgaben nicht genutzte Flächen als Auflagen haben,
- Wälder, sowie deren näheres Umfeld, um ungestörte Waldrandentwicklung zu gewährleisten.

6. Akzeptanz & Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Einschränkung von Beteiligungsmöglichkeiten von Bevölkerung und Verbänden bei der Planung von Anlagen zur Erneuerbaren Energien Erzeugung ist nicht akzeptabel. Sie führt in der Regel zu einer Verbesserung der Planungen und damit auch zu einer größeren Rechtssicherheit.

Eine wirkliche Planungsbeschleunigung kann erreicht werden, wenn die Bearbeitungsfristen an den brandenburgischen Verwaltungsgerichten beschleunigt werden. In Brandenburg dauert es wegen der Überlastung der Gerichte zwischen 15 und 17 Monate bis ein Verhandlungstermin vergeben wird.¹¹ Statt Klagerechte zu beschränken, sollte vielmehr die Ausstattung der Gerichte verbessert werden.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger war in der Vergangenheit zu sehr auf die „Akzeptanzbeschaffung“ ausgerichtet. Was dazu führte, dass genau die notwendige Akzeptanz verloren ging. Nur echte Teilhabe und wirkliche Gestaltungsspielräume können zur Akzeptanz für die örtlichen Eingriffe für die notwendige Energiewende führen.

Statt dem Abbau von Beteiligungsmöglichkeiten, die der vermeintlichen Verfahrensbeschleunigung dienen sollen, kommt es vielmehr darauf an, die Bürger:innenbeteiligung in Planungsprozessen zu qualifizieren. Kernpunkt dabei ist, dass das Verfahren den Betroffenen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume lässt.

¹¹ <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/energiewende-belastet-die-justiz-7991914.html> zuletzt abgerufen am 23.09.2022

Eine weitere wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Beteiligungsprozesse ist die frühzeitige und vollständige Information über die angestrebten Planungen. Fair und professionell moderierte Veranstaltungen, die einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Bürger:innen, Planer:innen und Vorhabensträger:innen ermöglichen, sind ebenfalls wichtige Erfolgsbedingungen. Dazu müssen auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Außerdem sollte es inklusive und vielfältige Formate geben, die sich an verschiedene Gruppen der Gesellschaft richten und diese ansprechen.

Aber Teilhabe geht auch in Richtung einer Trägerschaft durch Bürger:innen und der . Beteiligung an Gewinnen der Anlagen. Modelle dafür gibt es schon viele, wie beispielsweise Windeuro – Solareuro, Erneuerbare-Energie-Projekte in Bürgerhand, kommunale Beteiligungen an Anlagen, Mieter- und Quartiersstrom, Regionalstrom.¹² In Brandenburg sollte noch viel mehr für die Unterstützung von Bürgerenergieprojekten unternommen werden.

Auch in anderen Bundesländern wie Thüringen gibt es Modelle, die sich für Brandenburg eignen können. Beispielsweise stellt das Siegel „Faire Windkraft“¹³ transparente Planungsverfahren sicher, sowie finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen. Es fördert die Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern.

¹² Local Energy Consulting (2020): Akzeptanz und locale Teilhabe in der Energiewende. Impuls im Auftrag von Agora Energiewende https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020_07_EE-Akzeptanz/182_A-EW_Akzeptanz-Energiewende_WEB.pdf zuletzt besucht am 28.08.2022

¹³ <https://www.thega.de/themen/erneuerbare-energien/servicestelle-windenergie/service-fuer-unternehmen/> zuletzt abgerufen 30.09.2022

Bewerbungen für den Landesvorstand

Thomas Löb



Jahrgang

1966

Beruf

Event- und Kulturmanager, studierter Landschaftsarchitekt

Wohnhaft in Berlin

Ehrenamtliche Tätigkeiten

seit 2020 erneut Mitglied im BUND, Anfang der 2000er länger aktiv für die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft gewesen

Mitgliedschaft: Mehr Demokratie e.V., Abgeordnetenwatch und Lobbycontrol, NABU Kreisverband Fürstenwalde, Bürgerinitiativen in Grünheide und Rüdersdorf, Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Landesverband Brandenburg

früheres Engagement: Greenpeace Gruppe Berlin (in AG Energie zur Liberalisierung des deutschen Strommarktes; AG Regenwald zur besseren Markteinführung des FSC Holzsiegels)

Ich kandidiere, weil Klimaschutz allein nicht genug ist, denn die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidet sich jetzt auch hierin:

Nachhaltiges Wassermanagement; für das Dürre geplagte Brandenburg liegt mir dies besonders am Herzen, also Wasser für alle Bürger und Naturbelange, nicht nur für Großverbraucher.

Des weiteren "Stopp der Flächenversiegelung", gerade die Industrialisierungsphantasien von Wirtschaftsminister Steinbach das Land innerhalb weniger Jahre mit Bayern gleichziehen zu wollen, muss ausgebremst werden. Der Weltklimarat empfiehlt gerade das Gegenteil: Entsiegeln und Aufforsten.

Umweltzerstörung hat nichts mit Klimaschutz zu tun. Gerade die Corona-Zeit hat gezeigt, dass es dringend notwendigen Erhalt von Natur- und Waldflächen als Naherholungsgebiete für die Allgemeinheit braucht.

Solaranlagen müssen konsequenter auf die Dächer, an Fassaden, über Parkplätzen und entlang bestehender Infrastruktur wie Verkehrswegen und Flughäfen errichtet werden. Gerade auf versiegelten Flächen gibt es noch viele Nutzungsmöglichkeiten. Studien zufolge seien fast 90 Prozent aller geeigneten Dachflächen ungenutzt. Dezentrale Projekte wie Mieterstrommodelle scheitern oft an bürokratischen Hürden. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Die Genehmigung von Solarparks unterliegt derzeit der Planungshoheit der Kommunen, es gibt keine übergeordnete Regulierung zur Vergabe, die zugewiesenen Flächen können aber sehr landschaftlich einschneidend bis zu 1000 Hektar betragen. Neben verplanten Äckern geht man nun auch dazu über, ganze Wälder dafür abholzen zu wollen. Ersatzpflanzungen sind zu meist Augenwischerei, da sie nicht gleichwertig sind. Die viel zu jungen Stecklinge - zumeist ohne Dauerberegnung - verdorren wieder und haben durch Wildverbiss keine Chance.

Tatsächlich will die Bundesregierung sogar die Naturschutzvorgaben noch lockern. Damit öffnet

sich ein sehr lukratives, gleichwohl fatales Geschäftsfeld für Großinvestoren wie etwa der Lindhorst Gruppe. Weil das aber Projekte sind, die nicht besonders umweltfreundlich sind, muss dem ein Riegel vorgeschoben werden.

Auch sind hohe Windräder in Wälder zu vermeiden, da sie Wald- und Naturareale dauerhaft zerschneiden und durch deren Wirtschaftswege versiegeln. Laut Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung kommen jährlich rund 250.000 Fledermäuse pro Jahr an Windkraftanlagen in Deutschland um - besonders schädlich sind Windkraftanlagen in Wäldern und Forsten!

Vertikale Windkraftanlagen sind wesentlich schonender. Es gibt gar Windräder, die ohne Rotorblätter auskommen und nur durch Schwingungen Elektrizität erzeugen. Selbst Autobahnlärmschutzwände und Zäune lassen sich für Windkraft nutzen. Deshalb liegt ressourcenschonender, aber konsequenter Klima- und Umweltschutz in meinem Fokus.

Gemeinwohlökonomie und andere europäische Erfolgsmodelle möchte ich zudem langfristig zum Zuge kommen lassen! Nachhaltigkeit, Demut und Verantwortung für jedes Leben dieser Welt sind die Werte, die ich vertrete. Um dieser Verantwortung nachzukommen, sollten Unternehmen verpflichtet werden, eine Gemeinwohlbilanz gemäß der Gemeinwohlökonomie zu erstellen und zu veröffentlichen.

Konsequenteres Vorgehen gegen Mikroplastik im Verkehr! Denn Abrieb von Autoreifen gehört zu den größten Verursachern von Mikroplastik in der Umwelt. Rund 500.000 Tonnen Reifenabrieb gelangen in der EU jährlich in Gewässer und Böden. Im Durchschnitt verlieren laut ADAC die vier Reifen eines Autos 120 Gramm je 1 000 Kilometer. Studien gehen von etwa 100.000 bis über 140.000 Tonnen aus, die jedes Jahr in Deutschland abgefahren werden. Erst seit kurzem ist bekannt: Mikroplastik kann nun doch entgegen vorheriger Annahmen - die Zellmembranen von Menschen und Tieren direkt schädigen. Es ist mittlerweile überall, sowohl in der Umwelt als auch in unseren Körpern zu finden und wirkt wie ein Magnet auf Umweltgifte, zieht also Schadstoffe geradezu magisch an. - Aber auch die Äcker beinhalten immer mehr Mikroplastik wie Folienanteile.

Themenarbeit und Aktionsideen zur Umsetzung für Kreisverbände und Schulkooperationen

Mobilität: Eintritt für eine wahre Verkehrswende, weniger Individualverkehr hin zum besser ausgebauten ÖPNV, weniger Lärm innerorts durch Schwerkraftverkehr

Naturschutzthemen: Patenschaft von Mooren und Offenhaltung von Orchideenwiesen, Heckenschutz, Anlegen von Blühwiesen, Monitoring und Wasserschutz von Bächen, Mühlenfließen und schwindenden Seen, Anlegen und Pflege von Streuobstwiesen, Stärkung von Baumschutzverordnung auch auf Privatgrundstücken und Werbung für Agroforstwirtschaft

Luftreinhaltung: Aufhängung von Messröhrchen um Werte der Stickoxid- und Pestizidbelastung in der Luft zu messen (gerade das Umweltinstitut München hat DDT und zahlreich andere Pestizide selbst in Brandenburger Biosphärenreservaten in der Luft nachgewiesen).



Liebe BUND-Aktive in Brandenburg,

hiermit bewerbe ich mich als Beisitzerin im Vorstand des BUND Brandenburg. Ich lebe in Gransee (Oberhavel) und bin seit fast 20 Jahren BUND Mitglied. Bis 2015 habe ich in der Bundesgeschäftsstelle als Agrarexpertin gearbeitet, darüber hinaus beim Aktionsbündnis gegen Massentierhaltung mitgewirkt und schließlich den Tierschutzplan Brandenburg kritisch begleitet. Als ausgebildete Bio-Landwirtin bringe ich in Sachen Agrarökologie Expertise mit. Zugleich setze ich mich für den Klimaschutz, für vielfältige Habitate in der Agrarlandschaft und für den Dialog über nachhaltiges Wassermanagement in ländlichen Regionen Brandenburgs ein. Beruflich leite ich das Team Landwirtschaft und Ernährung bei der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Ich würde mich sehr freuen, die Arbeit des BUND-Vorstandes aktiv unterstützen zu können.

--

Reinhild Benning

Dominik Ehlert



Lennéstraße 18B
14469 Potsdam
Dominik.Ehlert@posteo.de
+49 152 539 43 444

Liebe Delegierte,

ich bin Dominik, 28 Jahre alt und kandidiere hiermit als Beisitzer im Vorstand des BUND Brandenburg. In der Vergangenheit war ich vor allem bei der BUNDjugend, erst in Berlin, dann auf Bundesebene, aktiv und bin unter anderem zwei Jahre als Finanzvorstand im Bundesvorstand der BUNDjugend gewesen. In diesem Zuge habe ich auch durch die Teilnahme an Bundesdelegiertenversammlungen und andere Bundesgremien Einblicke in die Arbeit des BUND Bundesverbands erhalten. Thematisch haben mich in dieser Zeit neben der Verbandsentwicklung und internen Steuerung vor allem die Verbindung von Umwelt- und Naturschutz mit anderen Themen wie Wirtschaft oder Digitalisierung interessiert. Vor meiner Zeit in der BUNDjugend war ich bei Schüler Helfen Leben erst im Verein Schatzmeister, später in der Stiftung Mitglied und zeitweise Vorsitzender des mit Finanz-, Personal- und Governancethemen befassten Hauptausschusses.

Abseits meiner Ehrenämter schließe ich gerade mein Studium der Klimaphysik an der Universität Potsdam ab, für das ich auch hergezogen bin. Daneben habe ich in verschiedenen drittmittelbasierten Instituten gearbeitet, zuletzt bei der Politikberatung adelphi im Wissensmanagement. Diese Perspektive auf systemische, sprich bereichsübergreifende Bearbeitung von Themen möchte ich in Brandenburg gerne auf Landesebene neben meinem Interesse an Themen der Verbandsentwicklung gerne auch in Brandenburg einbringen. Bedingt durch mein Studium bin ich aber auch vielfältig interessiert und freue mich auch, mich für eine möglichst breite thematische Aufstellung des Vorstands in neue Themenfelder einzudenken.

Viele Grüße und auf eine gute Landesdelegiertenversammlung

Dominik

Arbeitsplan 2023

Verbandsentwicklung

Mitgliederwerbung und Gruppengründungen

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre habe wir unsere Ziele in der Mitgliederwerbung anpassen müssen. Für das Jahr 2023 haben wir das Ziel, mit der BUC ein Kontingent von 600 Mitgliedschaften zu werben.

Außerdem werden wir nach den durchgeführten Werbungen vor Ort gesonderte Veranstaltungen für Neumitglieder durchführen, um mehr Aktive zu gewinnen und neue Gruppen zu gründen. Wir werden versuchen in den Landkreisen Potsdam Mittelmark (bisher bei Potsdam mit drin), Havelland, Oberhavel und Barnim Kreisverbände zu gründen.

Personalplan

Bereich/Stellenbezeichnung	Umfang in Wochenstunden	Besetzung
Geschäftsführung	40	Axel Kruschat
Landespolitik/Öffentlichkeitsarbeit/ Kampagnen	40	NN.
Ehrenamtsmanagement	20	Antje Sachs
Stellungnahmen/Klagen/Bürgeranfragen	40	Axel Heinzl-Berndt
Naturschutzbauprojekte/ Projektentwicklung	30	NN.
Schlaubemühle Hausmeister*in	20	Steffen Thomas
BUND Jugend	25	Lena Knote
Verwaltung	30	Denise Fregin
Landesbüro anerk. NSV	30	Cordula Pape
Projektstellen		
Wildkatze	30	Angelique Hardert
Mein Faires Revier	30	NN.

Landespolitik

Leider liest sich unser Arbeitsplan von 2023 wie der vom letzten Jahr. Vielen Themen, die wir behandelten, stehen immer noch auf der Tagesordnung.

Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Volksinitiative „Artenvielfalt retten!“

Es ist kaum zu glauben, aber aktuell verhandeln wir immer noch. Je nachdem wie diese Verhandlungen ausgehen (falls sie jemals ausgehen), werden wir uns neu positionieren müssen. Sollten die Verhandlungen scheitern, werden wir uns dazu verständigen müssen, eine neue Kampagne für pestizidfreie Schutzgebiet zu starten.

Verhandlungsprozess Mobilitätsgesetz

Die Verhandlungen werden weitergeführt. Auf einer Klausurtagung im November soll eine Zwischenbilanz gezogen werden, an welchen Punkte eine Einigung erreicht wurde bzw. welche noch offen sind.

Braunkohle und Klimaschutz

Nachdem der Braunkohleausstieg eigentlich besiegelt zu sein schien, sollen jetzt die zwei schon stillgelegten Blöcke in Jänschwalde wieder angefahren werden. Wir befürchten, dass damit der Kohleausstieg insgesamt in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund werden wir uns dafür einsetzen, dass der Kohleausstieg auf 2030 vorgezogen wird. Dies haben wir auch in den Klimaplan Brandenburg eingebracht, dieser soll bis Mitte des Jahres 2023 aufgestellt sein. Darüber hinaus werden wir uns auch über Klagen gegen die Braunkohleplanungen insbesondere beim Tagebau Welzow Süd dafür einsetzen, den Ausstieg vorzuziehen.

Jagd und Waldgesetz

Der ursprüngliche Entwurf des Jagdgesetzes wurde aufgrund des Drucks der Jagdlobby zurückgezogen. Ein zweiter Entwurf wurde jetzt bei der Staatskanzlei vom Umweltministerium zur Abstimmung eingereicht. Der Entwurf liegt uns aber bisher nicht vor. Wir werden uns natürlich, sobald bekannt wird, wie das neue Jagdrecht in Brandenburg geregelt werden soll, dazu einbringen. Dem BUND Brandenburg ist vor allem wichtig, dass durch das Jagdrecht der natürliche Waldumbau gefördert wird.

Eine Novelle des Waldgesetzes ist zwar für diese Legislaturperiode vorgesehen, aber es liegt noch kein Entwurf eines entsprechenden Gesetzes vor. Wir werden jetzt aber mit der Positionsfindung des Landesverbandes beginnen.

Umweltbildung

Wir hoffen, demnächst mit dem schon für letztes Jahr geplanten Projekt Wildkatzenwälder beginnen zu können. Außerdem werden die Monitoringmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt fortsetzen.

Weiterhin werden wir demnächst mit dem Projekt Mein Faires Revier starten, in dem Jugendliche die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Vorstellungen zum Strukturwandel in der Lausitz nach der Braunkohle zu entwickeln.

Darüber hinaus werden wir verschiedene Weiterbildungsangebote im Rahmen der BUND-Akademie für unsere Ehrenamtlichen anbieten.

Darüber hinaus werden wir in der Schlaubemühle weiterhin die Klassenfahrten und Wandertage anbieten. Um dies dauerhaft weiter machen zu können, hoffen wir natürlich, dass wir dieses Jahr das Brandschutzkonzept endlich fertigstellen können.

Naturschutzflächenprojekte

Der BUND Brandenburg e.V. und der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V. wollen gemeinsam den Wasserhaushalt im Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch durch zwei Projekte stabilisieren und den Biotopverbund zwischen den einzelnen LRT-Biotopflächen stärken, Lebensraum für die ausgewiesenen Arten des Anhangs II und IV des FFH-Gebiets „Oberes Rhinluch“ bereitstellen sowie Rast-, Schlaf- und Mauserplätze für durchziehende und übersommernde Vogelarten schaffen. Dafür wurden durch den Landschaftsförderverein zwei Projektgebiete zur Renaturierung identifiziert. Ein Projekt wurde bereits bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) bewilligt.

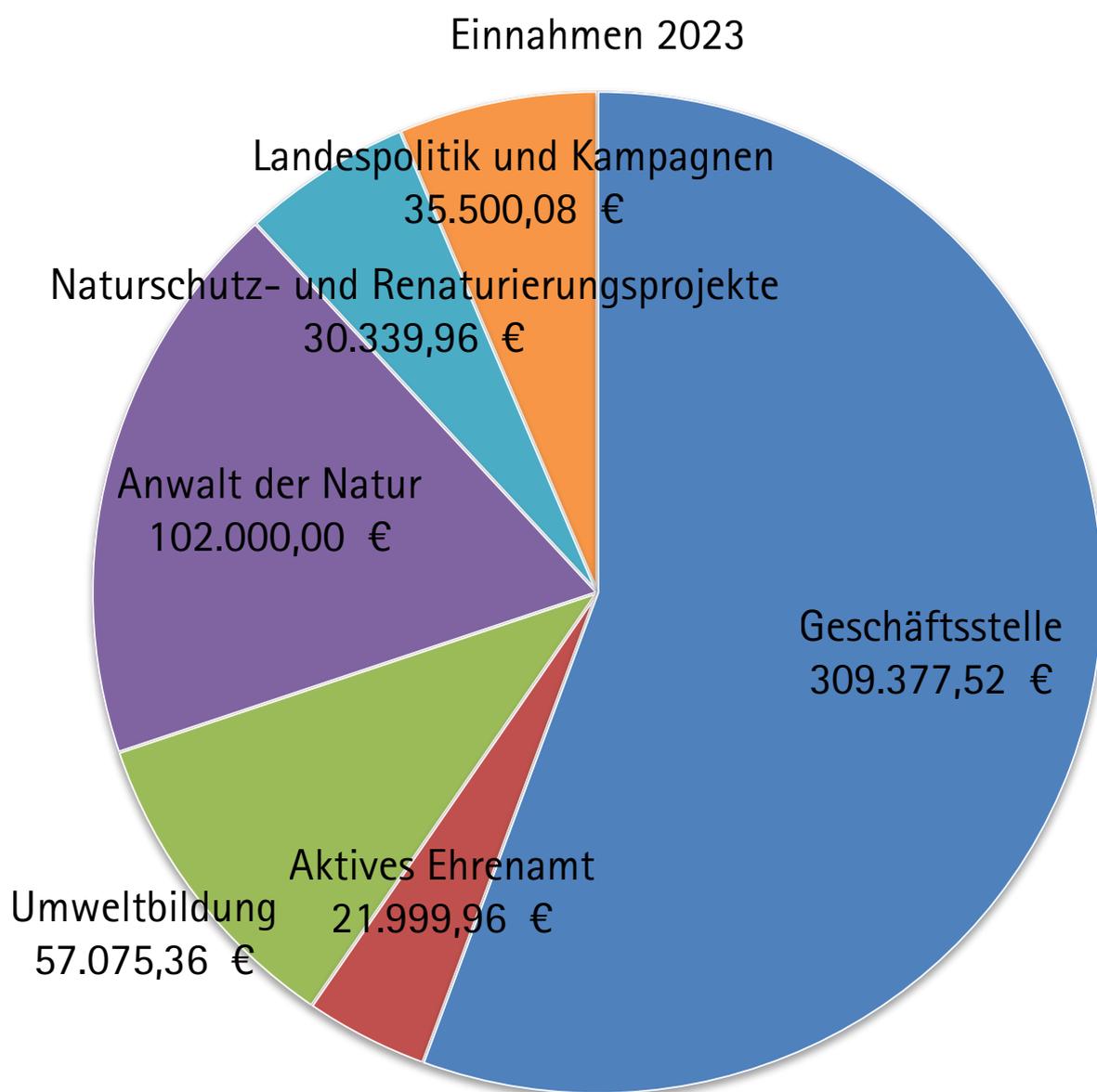
Stellungnahmen und Klagen

Wir werden unsere Beteiligung am Landesbüro selbstverständlich weiterführen und entsprechende Stellungnahmen einreichen. Wir hoffen natürlich, die lange Liste von Klagen auch mal verkürzen zu können. Aber viele Verfahren dauern sehr lange. Wichtig werden die beiden Klagen zur Braunkohlenachsorge, zum Oderausbau und zu den Massentierhaltungsanlagen sein.

Haushaltsplan 2023

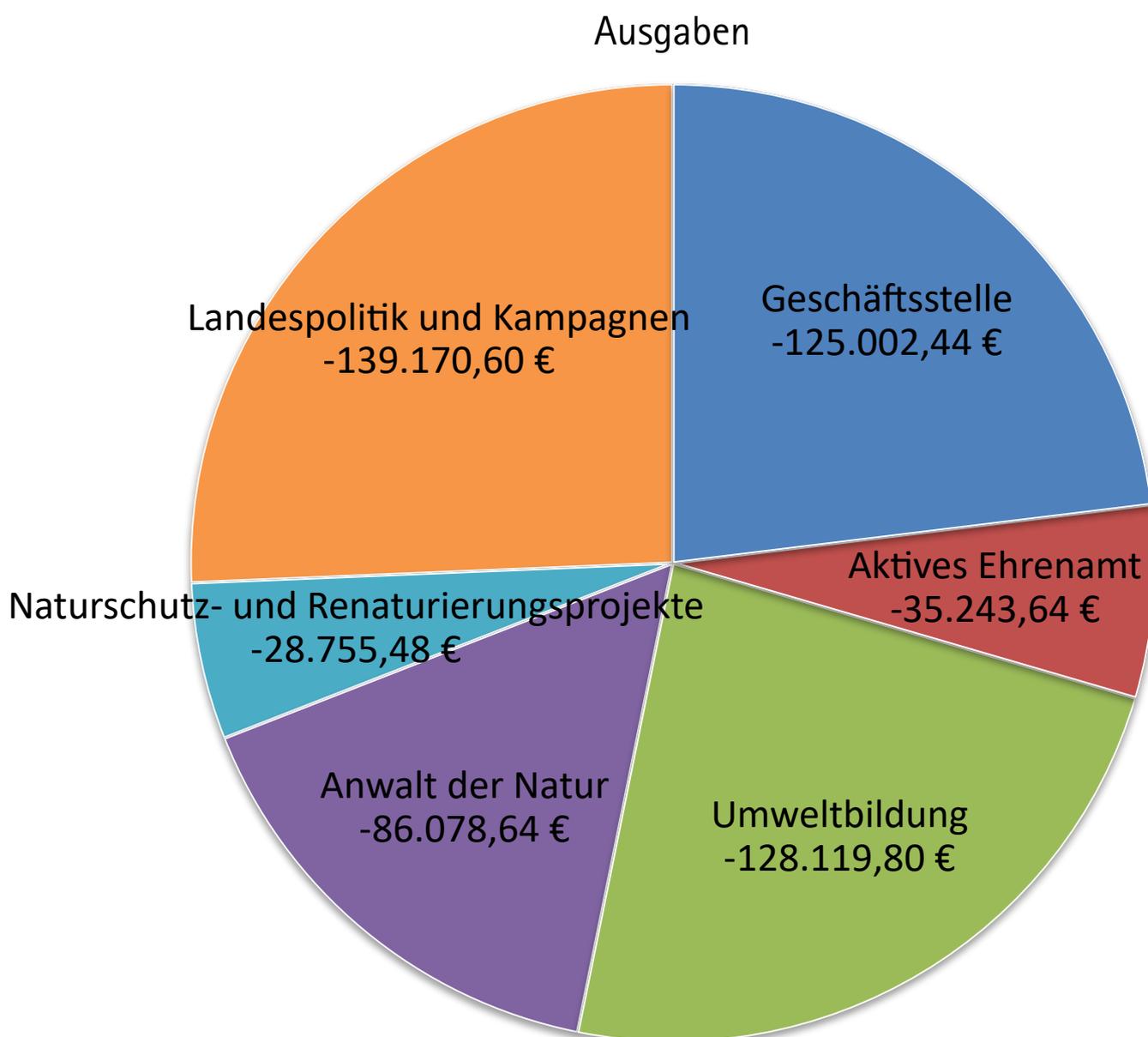
Einnahmen

Bereich	EUR
Geschäftsstelle	309.377,52 €
Aktives Ehrenamt	21.999,96 €
Umweltbildung	57.075,36 €
Anwalt der Natur	102.000,00 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte	30.339,96 €
Landespolitik und Kampagnen	35.500,08 €



Ausgaben:

Bereich	EUR
Geschäftsstelle	-125.002,44 €
Aktives Ehrenamt	-35.243,64 €
Umweltbildung	-128.119,80 €
Anwalt der Natur	-86.078,64 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte	-28.755,48 €
Landespolitik und Kampagnen	-139.170,60 €



Zusammenfassung

2023	Euro
Einnahmen	
Geschäftsstelle	309.377,52 €
Aktives Ehrenamt	21.999,96 €
Umweltbildung	57.075,36 €
Anwalt der Natur	102.000,00 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte	30.339,96 €
Landespolitik und Kampagnen	35.500,08 €
Ausgaben	
Geschäftsstelle	-125.002,44 €
Aktives Ehrenamt	-35.243,64 €
Umweltbildung	-128.119,80 €
Anwalt der Natur	-86.078,64 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte	-28.755,48 €
Landespolitik und Kampagnen	-139.170,60 €
Summe	13.922,28 €